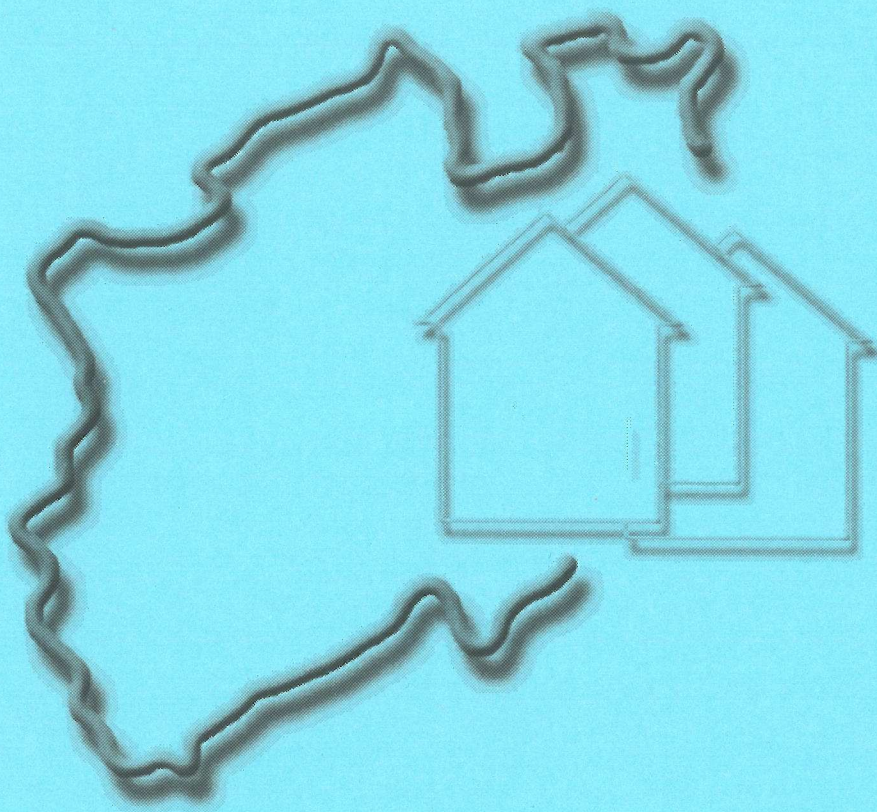


Grundstücksmarktbericht

2004



Berichtszeitraum 01.01.2003 bis 31.12.2003



Der Gutachterausschuss
für Grundstückswerte
in der Stadt Solingen

Der Grundstücksmarkt in Solingen
Berichtszeitraum 01.01.2003 bis 31.12.2003
Preisentwicklungen – Tendenzen – Umsätze

Herausgeber:

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Solingen

Vertrieb:

Verwaltungsgebäude Friedrich - Ebert - Straße 35

- Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Eingang C, Zimmer 115 (I. OG)
- Auskunft der Vermessungsabteilung, Eingang A, Zimmer 1

Rathaus Solingen- Wald, Friedrich - Ebert - Straße 75 / 77

- Auskunft der Katasterabteilung, Zimmer 13

in 42719 Solingen

Geschäftsstelle:

Verwaltungsgebäude Friedrich - Ebert - Straße 35, 42719 Solingen
Zimmer 114

Tel. (0212) 290 – 4278 oder 290 – 4275

Fax: (0212) 290 – 4398

E- Mail: gutachterausschuss@solingen.de

Internet: <http://www.geodaten.solingen.de/richtwerte/> oder
<http://www.boris.nrw.de>

Auskünfte:

Bodenrichtwerte

Marktbericht

Wertermittlungen

Kaufpreissammlung

Tel. 290 – 4278 von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Tel. 290 – 4278 / 4277 / 4276

Tel. 290 – 4278 / 4275 / 4271

Tel. 290 – 4275 / 4276

Sprechzeiten der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses:

Montag bis Freitag 8.00 Uhr - 12.30 Uhr
nachmittags nach Vereinbarung

Gebühr: 25,-- €

Nachdruck, Vervielfältigung oder Wiedergabe jeder Art ist nur mit Quellenangabe gestattet.
- Es wird um Zusendung eines Belegexemplares gebeten -

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Wesentliche Aussagen des Grundstücksmarktberichtes	3
2. Grundlagen und Zielsetzung des Grundstücksmarktberichtes	4
3. Der Gutachterausschuss	5
3.1 Aufgaben des Gutachterausschusses	5
3.2 Aufgaben der Geschäftsstelle	6
3.3 Gebühren des Gutachterausschusses	7
4. Grundstücksmarkt im Jahr 2003	8
4.1 Anzahl der Kauffälle	8
4.2 Geldumsatz	8
4.3 Entwicklung des Grundstücksmarktes von 1998 bis 2003	9
4.4 Art der Eigentumsübertragung	12
5. Unbebaute Grundstücke	13
5.1 Individueller Wohnungsbau	16
5.2 Geschosswohnungsbau	18
5.3 Gewerbliche Bauflächen	19
5.4 Land- und forstwirtschaftliche Flächen	20
5.5 Bauerwartungsland und Rohbauland	21
5.6 Gartengrundstücke	22
5.7 Baulandpreisentwicklung	23
6. Bebaute Grundstücke	24
6.1 Reihen- und Doppelhäuser	28
7. Wohnungs- und Teileigentum	29
7.1 Wohnungseigentum	30
8. Bodenrichtwerte	33
8.1 Gesetzlicher Auftrag	33
8.2 Bodenrichtwerte für Bauland	33
8.3 Wertermittlungsmodell zur Bodenrichtwertableitung	33
8.4 Die Richtwertkarte	34
8.5 Gebietstypische Werte	36
8.6 Lageeinstufung in Solingen – Neu	38
8.7 Bodenpreisindexreihen	39
9. Erforderliche Daten	41
9.1 Umrechnungskoeffizienten	41
9.2 Liegenschaftszinssätze und Rohertragsfaktoren	42
9.3 Übersicht über die Liegenschaftszinssätze in Solingen - Neu	48
9.4 Marktanpassungsfaktoren im Sachwertverfahren	49
9.5 Statistische Angaben zur Stadt Solingen	53

	Seite
10. Regionale Vergleiche	54
11. Statistische Angaben zum Land NRW	58
Sachwertmodell der Arbeitsgemeinschaft der Vorsitzenden der Gutachterausschüsse AGVGA – NRW	61
Anlagen I – IV für die Anwendung der NHK 2000	

Hinweis zur Währung

Alle Wert- und Preisangaben in diesem Marktbericht beziehen sich auf die **Währung Euro**.

Angaben aus den Vorjahren in DM und DM/m² wurden mit dem Faktor 1,95583 in € bzw. €/m² umgerechnet.

1. Wesentliche Aussagen des Grundstücksmarktberichtes

Umsätze im Grundstücksverkehr

Im vergangenen Jahr wurden in Solingen 1.406 Kaufverträge für bebaute und unbebaute Grundstücke mit einem Geldumsatz von 251,8 Millionen Euro abgeschlossen. Die Zahl der Kauffälle nahm gegenüber dem Vorjahr ca. 8 % ab. Der Geldumsatz war ebenfalls rückläufig, er sank um ca. 7 %. Die großen Einbrüche in den Umsatzzahlen sind in den Teilmärkten *unbebaute Grundstücke* und *Wohn- und Teileigentum* zu finden. Der Teilmarkt *bebaute Grundstücke* ist mit einem Geldumsatzplus von 5 % und einem Plus von 9 % bei der Anzahl der Kauffälle seit 2000 in einem stetigen Aufwärtstrend.

Unbebaute Grundstücke

Erhebliche Umsatzrückgänge sind bei Verträgen über Baugrundstücke des individuellen Wohnungsbaues zu verzeichnen. Gegenüber 2002 sank die Anzahl der Kaufverträge um über 26 % auf 73. Die Preise dieser Grundstücke war in Lagen mit überwiegend I – geschossiger Bauweise (W I Lagen) stagnierend. Ein Baugrundstück für ein freistehendes Eigenheim, rund 560 m² groß, kostete im Jahre 2003 in Solingen etwa 140.000 €. In Lagen mit überwiegend II – geschossiger Bauweise (W II Lagen) – Reihen- und Doppelhausbebauung – war hingegen ein etwa 3 -4 % iger Preisanstieg zu konstatieren.

Bebaute Grundstücke

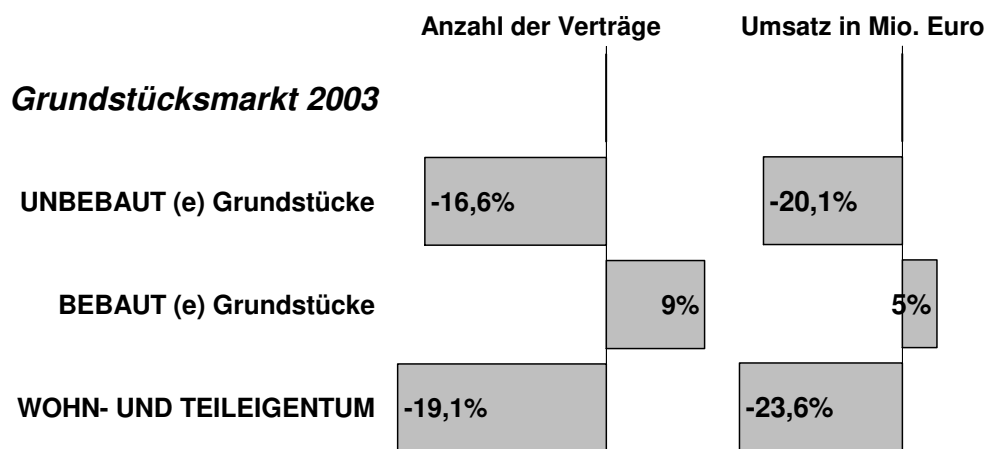
Die durchschnittlichen Kaufpreise für Ein- und Zweifamilienhäuser zogen in der Gesamtbetrachtung des Teilmarktes im Jahr 2003 leicht an, Reihen- und Doppelhäuser betreffend, war eine rückläufige Entwicklung zu verzeichnen.

Eigentumswohnungen

Eigentumswohnungen aus dem Bestand wurden im Jahr 2003 im Durchschnitt geringfügig unter den Preisen des Jahres 2002 gehandelt. Die Preise für Neubauwohnungen hingegen waren leicht ansteigend. Es wurden aber deutlich weniger Neubauwohnungen als im Vorjahr verkauft.

Neue Eigentumswohnungen liegen bei einem Durchschnittspreis von rd. 2.060,-- € je m² Wohnfläche.

Entwicklung in Prozent gegenüber dem Vorjahr



<i>Immobilien - Barometer</i>				
Entwicklung gegenüber dem Vorjahr			Stadt Solingen	
stagnierend →	leicht steigend ↗	steigend ↑	leicht fallend ↘	fallend ↓
		<u>Preise</u>	<u>Vertragsanzahl</u>	
Baugrundstücke				
- individueller Wohnungsbau W I Lagen		→	↓	
- individueller Wohnungsbau W II Lagen		↗	↓	
- Geschosswohnungsbau		→	↓	
- Gewerbe		↘	↓	
Ein- und Zweifamilienhäuser (insgesamt)				
Geldumsatz ↑		→	↑	
Wohn- und Teileigentum				
Geldumsatz ↓				
- Euro/m² Wohnfläche - Bestand		↘	↓	
- Euro/m² Wohnfläche - Neubauten		↗	↓	

2. Grundlagen und Zielsetzung des Grundstücksmarktberichtes

Der vorliegende Grundstücksmarktbericht kennzeichnet den Solinger Grundstücksmarkt in seinem Gesamtgeschehen.

Der Bericht basiert auf der nach § 195 BauGB eingerichteten Kaufpreissammlung des Gutachterausschusses. Hierin gehen alle Kaufverträge über die im Stadtgebiet von Solingen gelegenen Grundstücke ein. Die Notare sind verpflichtet, den örtlichen Gutachterausschüssen eine Abschrift ihrer notariell beurkundeten Grundstückskaufverträge zuzusenden. Darüber hinaus holt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses bei den Marktteilnehmern ergänzende Auskünfte über wertbestimmende Eigenschaften der Kaufobjekte ein.

Die Kaufpreissammlung unterliegt dem Datenschutz. Die Auswertung erfolgt deshalb in anonymisierter Form.

Die Auswertung der Kaufpreissammlung bedeutet

- **Umsatzzahlen** (Geldumsatz, Anzahl der Verträge) für den Solinger Grundstücksmarkt in seiner Gesamtheit und nach Teilmärkten differenziert zu ermitteln
- **Durchschnittspreise** für unbebaute Grundstücke, Wohnhäuser und Eigentumswohnungen unter Verwendung statistischer Prüfmethode abzuleiten
- Aussagen zur **Preisentwicklung** auf der Grundlage der statistisch gesicherten Durchschnittspreise zu erarbeiten und Preisindexreihen aufzustellen
- **durchschnittliche Lagewerte** (Bodenrichtwerte) für Bauland in Solingen zu bilden und in Bodenrichtwertkarten darzustellen
- **Umrechnungskoeffizienten** zur Durchführung von Preisvergleichen zwischen Grundstücken mit unterschiedlichen wertbestimmenden Merkmalen und zur Verwendung von Bodenrichtwerten zu ermitteln
- **Faktoren** für die marktgerechte Verkehrswertermittlung von Grundstücken abzuleiten.

Die Ergebnisse der Auswertungen der Grundstückskaufverträge aus dem Jahre 2003 sind in dem vorliegenden Grundstücksmarktbericht für eine breite Öffentlichkeit zusammengestellt. Neben dem interessierten Bürger und Marktteilnehmer werden insbesondere die Wertermittlungssachverständigen in Wirtschaft und Verwaltung sowie die Statistiker angesprochen. Die Ausführungen über die Umsatzzahlen, die Preisentwicklung und die Bodenrichtwerte werden dabei von allgemeinem Interesse sein, während die im 9. Teil dargestellten Daten für die Praxis der Grundstückswertermittlung bestimmt sind.

Dabei kennzeichnen die Umsatzzahlen und -entwicklungen die Bedeutung des Marktes bzw. seiner charakteristischen Teilmärkte, zeigen längerfristige Entwicklungen auf und bieten Vergleichsmöglichkeiten zu anderen Gemeinden oder den Tendenzen in Land und Bund.

Die ermittelten Durchschnittspreise sowie die festgesetzten Bodenrichtwerte sorgen für Transparenz auf dem Grundstücksmarkt. Sie sollen Hilfe und Orientierung für die Marktteilnehmer und die Bewertungssachverständigen sein.

Wegen der Komplexität des behandelten Themas kann dieser Bericht nicht allen Aspekten des Grundstücksmarktes gerecht werden. Um den Marktbericht optimal dem Informationsbedarf der verschiedenen Nutzer anpassen zu können, ist der Gutachterausschuss an Anregungen interessiert, die in zukünftigen Grundstücksmarktberichten gegebenenfalls berücksichtigt werden können.

3. Der Gutachterausschuss

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte sind in Nordrhein-Westfalen aufgrund des Bundesbaugesetzes (BBauG) von 1960 eingerichtet worden. Sie bestehen heute in den kreisfreien Städten, den Kreisen und den großen kreisangehörigen Städten. Insgesamt bestehen im Land Nordrhein-Westfalen derzeit 83 Gutachterausschüsse. Im Jahre 1981 ist für das Land Nordrhein-Westfalen ein Oberer Gutachterausschuss gebildet worden. Seine Geschäftsstelle wurde bei der Bezirksregierung Düsseldorf eingerichtet.

Für die Arbeit des Gutachterausschusses sind insbesondere das Baugesetzbuch (BauGB), die Wertermittlungsverordnung (WertV) sowie die Gutachterausschussverordnung Nordrhein-Westfalen (GAVO NW) maßgeblich.

3.1 Aufgaben des Gutachterausschusses

Der örtliche Gutachterausschuss ist eine Einrichtung des Landes. Er ist ein unabhängiges, an Weisungen nicht gebundenes Kollegialgremium. Die Mitglieder des Gutachterausschusses werden von der Bezirksregierung für die Dauer von fünf Jahren bestellt.

Die Tätigkeit im Gutachterausschuss ist ehrenamtlich. Die im Gutachterausschuss tätigen ehrenamtlichen Gutachter sind überwiegend Sachverständige aus den Fachgebieten Architektur, Bau- und Immobilienwirtschaft, Land- und Forstwirtschaft sowie Vermessungs- und Liegenschaftswesen.

Der **Gutachterausschuss** hat im wesentlichen folgende Aufgaben:

- Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung
- Ermittlung von Bodenrichtwerten
- Ermittlung der für die Wertermittlung erforderlichen Daten (u. a. Liegenschaftszinssätze, Bodenpreisindexreihen, Marktanpassungsfaktoren)
- Erstattung von Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie von Rechten an Grundstücken
- Erstattung von Gutachten über die Höhe der Entschädigung für den Rechtsverlust (Enteignung) und über die Höhe der Entschädigung für andere Vermögensnachteile

- Ermittlung von besonderen Bodenrichtwerten und Grundstückswerten in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten und Entwicklungsbereichen
- Erstattung von Gutachten über Miet- oder Pachtwerte

3.2 Aufgaben der Geschäftsstelle

Zur Vorbereitung und Durchführung ihrer Tätigkeiten bedienen sich die Gutachterausschüsse ihrer Geschäftsstellen. Diese sind jeweils bei der Gebietskörperschaft eingerichtet, für deren Bereich der Gutachterausschuss gebildet wurde.

Eine wesentliche Aufgabe der Geschäftsstelle ist die Einrichtung und Führung einer Kaufpreissammlung. Diese bildet die Datenbasis für die meisten weiteren Aufgaben.

Notare und andere Stellen sind nach § 195 BauGB verpflichtet, Abschriften beurkundeter Kaufverträge und sonstige den Bodenmarkt betreffende Unterlagen den Gutachterausschüssen zu übersenden. Die Verträge werden durch die Geschäftsstelle nach Weisung des Gutachterausschusses ausgewertet. Die Kaufpreissammlung wird um notwendige beschreibende preis- bzw. wertrelevante Daten ergänzt, so dass der Gutachterausschuss einen bestmöglichen Einblick in den Grundstücksmarkt erhält. Die so erlangten Daten dienen sowohl als Grundlage bei der Ermittlung von Grundstückswerten als auch zur Ableitung von Grundlagendaten entsprechend den §§ 8 bis 12 der Wertermittlungsverordnung WertV.

Weitere Aufgaben sind:

- Vorbereitung der Bodenrichtwertermittlung
- Ableitung und Fortschreibung der für die Wertermittlung erforderlichen Daten aus der Kaufpreissammlung, wie Indexreihen, Umrechnungskoeffizienten, Liegenschaftszinssätze und Vergleichsfaktoren für bebaute Grundstücke (§§ 8 – 12 WertV). Die Ableitung dieser marktkonformen erforderlichen Daten hat für andere mit der Grundstückswertermittlung befassten Stellen, insbesondere die freien Sachverständigen, große Bedeutung
- Beobachtung und Analyse des Grundstücksmarktes
- Erteilung von Auskünften über die Bodenrichtwerte und die ausgewerteten Daten aus der Kaufpreissammlung
- Vorbereitung der Wertermittlungen

Nach den gesetzlichen Bestimmungen unterliegen sowohl der Inhalt der Kaufverträge als auch sämtliche sonstige personenbezogenen Daten der Kaufpreissammlung grundsätzlich dem Datenschutz. Die Kaufpreissammlung und weitere Datensammlungen dürfen nur von den Mitgliedern des Gutachterausschusses und den Bediensteten der Geschäftsstelle zur Erfüllung ihrer Aufgaben eingesehen werden. Auskünfte aus der Kaufpreissammlung werden daher bei Vorliegen eines berechtigten Interesses lediglich in *anonymisierter* Form erteilt.

3.3 Gebühren des Gutachterausschusses

Die Gebühren (Stand 03.07.2001) werden auf der Grundlage der **Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für das Land NRW, Tarifstelle 13** erhoben.

Für die Erstattung von **Gutachten** setzen sie sich zusammen aus einer Grundgebühr sowie einem wertabhängigen Teil und errechnen sich zur Zeit:

- Grundgebühr: 700,-- €
- dazu bei einem Wert des begutachteten Objektes

bis 770.000 €	2,0 v.T. des Wertes	
über 770.000 €	1,0 v.T. des Wertes	zuzüglich 770 €

Unter "Wert" wird jeweils der im Gutachten abschließend ermittelte Wert verstanden. Bei Gutachten über Miet- und Pachtwerte ist vom 10- fachen des ermittelten Jahresmiet- oder – pachtwertes auszugehen.

- Zuschläge zur Gebühr nach Tarifstelle 13.1.1 wegen erhöhten Aufwands, wenn

Neben dem Standardverfahren weitere Wertermittlungsverfahren notwendig sind	Zuschlag bis 200 €
Unterlagen gesondert erstellt werden müssen oder umfangreiche Recherchen erforderlich sind	Zuschlag bis 400 €
Besondere rechtliche Gegebenheiten (z.B. Denkmalschutz, sozialer Wohnungsbau) zu berücksichtigen oder wertrelevante Rechte oder Lasten (z.B. Erbbau-, Mietrecht) zu ermitteln sind	Zuschlag bis 600 €
Baumängel oder -schäden, Instandhaltungsrückstände oder Abbruchkosten aufwändig zu ermitteln und wertmäßig zu berücksichtigen sind	Zuschlag bis 300 €

- Zu der insgesamt ermittelten Gebühr kommen die Kosten der Auslagen und die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 16 %.

Die **Bodenrichtwertkarte für den Bereich der Stadt Solingen** kann bei den vorgenannten Vertriebsstellen – vor Seite 1 – zum Preis von 200,-- € erworben werden. Sie besteht aus 52 Blättern im Format DIN A3 auf der Grundlage der Deutschen Grundkarte im Maßstab 1 : 5000. Eine Version auf Grundlage der Stadtkarte im Maßstab 1 : 15000 ist derzeit in Vorbereitung. Der Preis hierfür beträgt 130,-- €.

Die Gebühr für eine **schriftliche Bodenrichtwertauskunft** beträgt 15,-- €, ein Auszug aus der Bodenrichtwertkarte im Format DIN A4 kostet 25,-- €. **Mündliche Auskünfte** aus der Bodenrichtwertkarte werden kostenlos erteilt.

Auskünfte aus der Kaufpreissammlung werden erteilt, wenn ein **berechtigtes Interesse** in schriftlicher Form dargelegt wird. Die Gebühren für Auskünfte aus der Kaufpreissammlung betragen derzeit je Wertermittlungsfall bis einschließlich 10 mitgeteilter Vergleichswerte für unbebaute und bebaute Grundstücke 100,-- bis 150,-- €, für jeden weiteren mitgeteilten Vergleichswert 7,-- €.

Die Höhe der Gebühr in anderen Fällen kann bei der Geschäftsstelle erfragt werden.

Die **Bodenrichtwertkarte** und der **Grundstücksmarktbericht** sind auch im **Internet** abrufbar. Unter der Adresse www.geodaten.solingen.de/richtwerte und www.boris.nrw.de stehen Ihnen die Informationen teils kostenlos und teils kostenpflichtig zur Verfügung.

4. Grundstücksmarkt 2003

Die nachstehenden Aussagen zur Umsatz- und Preisentwicklung beruhen auf Auswertungen der bei dem Gutachterausschuss im Berichtsjahr 2003 (Stichtag 01.01.2004) registrierten Kaufverträge des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs. Kaufverträge, bei denen anzunehmen war, dass sie durch persönliche oder ungewöhnliche Verhältnisse beeinflusst worden sind, werden im Grundstücksmarktbericht nur im allgemeinen Teil (Vertragsanzahl – Geldumsatz) berücksichtigt. Bei den angegebenen Werten handelt es sich um vorläufige Endergebnisse, die erfahrungsgemäß die tatsächliche Situation auf dem Grundstücksmarkt widerspiegeln. Abweichungen zu späteren Veröffentlichungen können sich dadurch ergeben, dass beurkundende Stellen Urkunden nachreichen, oder dass von bereits beurkundeten Verträgen später zurückgetreten wird.

Bei den allgemeinen und auch differenzierenden Aussagen wird nach den Teilmärkten

- **UNBEBAUT** (e) Grundstücke
- **BEBAUT** (e) Grundstücke
- **WOHN- UND TEILEIGENTUM**

unterschieden.

Der Teilmarkt **UNBEBAUT** (e) Grundstücke erfasst alle selbständig bebaubaren Baugrundstücke für den individuellen Wohnungsbau (Ein- und Zweifamilienhausbebauung) und den Geschosswohnungsbau sowie die gewerblich nutzbaren Grundstücke („klassische“ Gewerbe- und Industriegrundstücke und Grundstücke, die sich für eine Nutzung im tertiären Bereich eignen).

Der Teilmarkt **BEBAUT** (e) Grundstücke ist gegliedert in die Kategorien Ein- und Zweifamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser, Büro-, Verwaltungs- und Geschäftshäuser, Gewerbeobjekte und sonstige bebaute Grundstücke.

Der Teilmarkt **WOHN-UND TEILEIGENTUM** beinhaltet Sondereigentum an Wohnungen, Teileigentum an Garagen und Stellplätzen sowie gewerblichen Räumen.

4.1 Anzahl der Kauffälle

Insgesamt wurden dem Gutachterausschuss für das Jahr 2003 von den beurkundenden Stellen

1.406 Kauffälle

über unbebaute und bebaute Grundstücke sowie über Wohn- und Teileigentum mitgeteilt. Die Zahl der Kauffälle hat damit gegenüber 2002 um rund 8 % abgenommen.

Der Marktanteil der bebauten Grundstücke beläuft sich auf 46 % aller Kauffälle. Während der Marktanteil des Wohnungs- und Teileigentums immerhin noch 38 % aufweist, beziehen sich nur 16 % der Kauffälle auf unbebaute Baugrundstücke.

4.2 Geldumsatz

Der Geldumsatz betrug im Jahr 2003 in Solingen

251,8 Millionen Euro

Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet das eine Abnahme von über 6 %. Der Schwerpunkt des Geldumsatzes lag bei den bebauten Grundstücken. Bebaute Grundstücke und Wohn- und Teileigentum haben zusammen etwa wie im Vorjahr einen Anteil von 92 % des Umsatzes, während die unbebauten Grundstücke nur 8 % des Geldumsatzes erreichten.

4.3 Entwicklung des Solinger Grundstücksmarktes von 1998 bis 2003

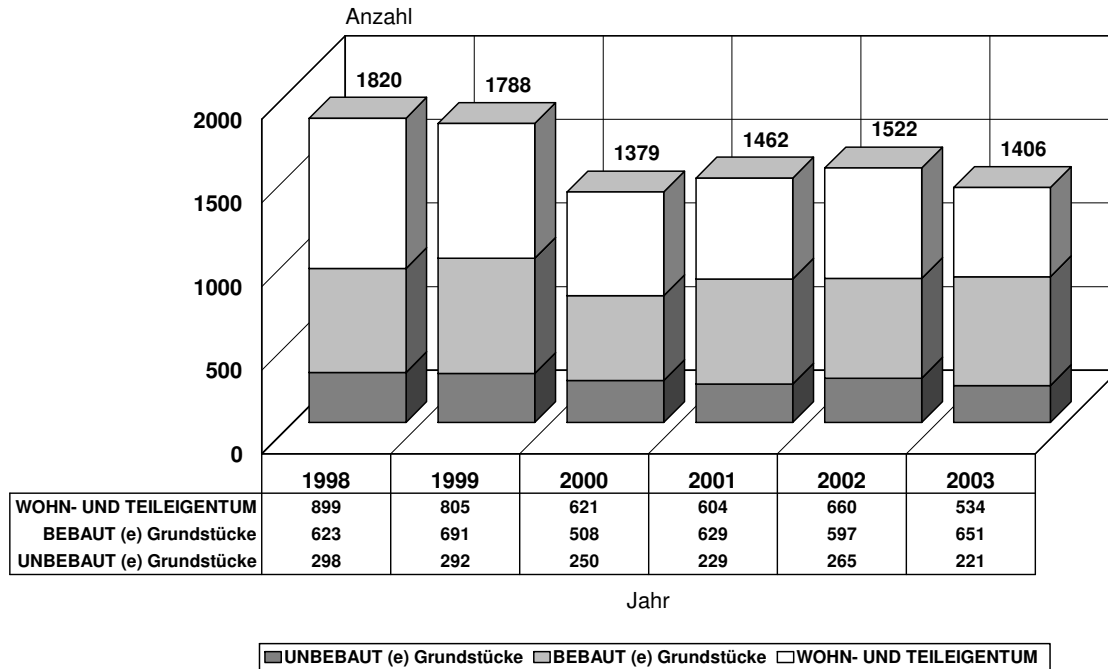
Die Entwicklung des Solinger Grundstücksmarktes von 1998 bis 2003 bezüglich der Kauffälle und des Geldumsatzes kann der nachfolgenden Tabelle und den dazugehörigen Balken- und Kreisdiagrammen auf den Seiten 10 und 11 entnommen werden.

Jahr		gesamter Markt	Teilmärkte		
			UNBEBAUT	BEBAUT	WOHN- UND TEILEIGENTUM
1998	Geldumsatz (Mio. €) zum Vorjahr	329,6 + 20,7 %	30,7 + 12,9 %	184,3 + 21,7 %	114,6 + 21,4 %
	Anzahl der Verträge zum Vorjahr	1.820 + 14,5 %	298 + 30,1 %	623 + 12,5 %	899 + 11,5 %
1999	Geldumsatz (Mio. €) zum Vorjahr	396,2 ¹ + 20,2 %	37,4 + 21,8 %	251,5 + 36,5 %	107,3 - 6,4 %
	Anzahl der Verträge zum Vorjahr	1.788 - 1,8 %	292 - 2,0 %	691 + 11,0 %	805 - 10,5 %
2000	Geldumsatz (Mio. €) zum Vorjahr	242,0 - 38,9 %	29,8 - 20,3 %	133,8 - 46,8 %	78,4 - 26,9 %
	Anzahl der Verträge zum Vorjahr	1.381 - 22,8 %	252 - 13,7 %	508 - 26,5 %	621 - 22,9 %
2001	Geldumsatz (Mio. €) zum Vorjahr	261,0 + 7,9 %	29,9 0,0 %	153,2 + 14,5 %	77,9 - 0,6 %
	Anzahl der Verträge zum Vorjahr	1.462 + 6,0 %	229 - 9,1 %	629 + 23,8 %	604 - 2,7 %
2002	Geldumsatz (Mio. €) zum Vorjahr	269,6 + 3,3 %	25,9 - 13,4 %	156,7 + 2,3 %	87,0 + 11,7 %
	Anzahl der Verträge zum Vorjahr	1.522 + 4,1 %	265 + 15,7,0 %	597 - 5,1 %	660 + 9,3 %
2003	Geldumsatz (Mio. €) zum Vorjahr	251,8 - 6,6 %	20,7 - 20,1 %	164,6 + 5,0 %	66,5 - 23,6 %
	Anzahl der Verträge zum Vorjahr	1.406 - 7,6 %	221 - 16,6 %	651 + 9,0 %	534 - 19,1 %

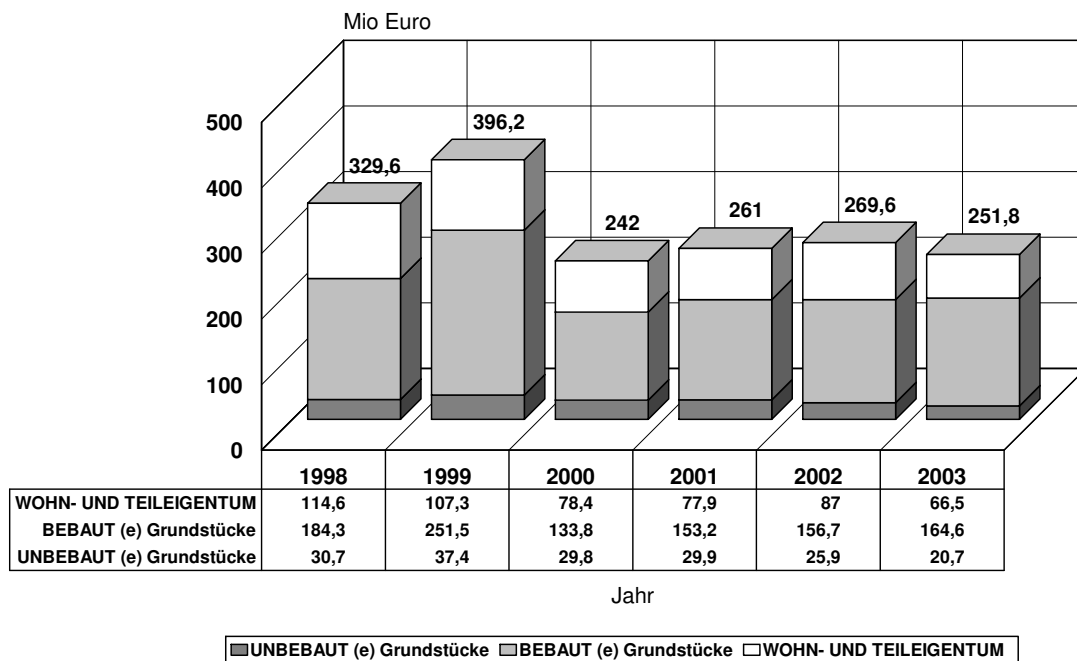
¹ Der außergewöhnlich hohe Geldumsatz resultiert aus dem Teilmarkt BEBAUT (e) Grundstücke und ist auf den Verkauf eines Großobjektes zurückzuführen.

Umsatzentwicklung der Teilmärkte von 1998 bis 2003

Anzahl der abgeschlossenen Kaufverträge



Geldumsatz in Mio. Euro

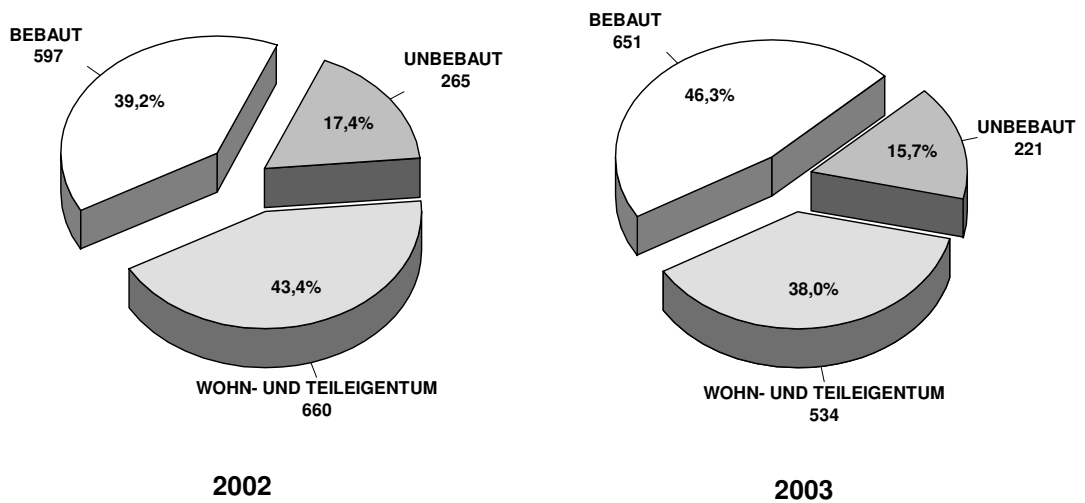


Entwicklung der Teilmärkte im Vergleich zum Vorjahr

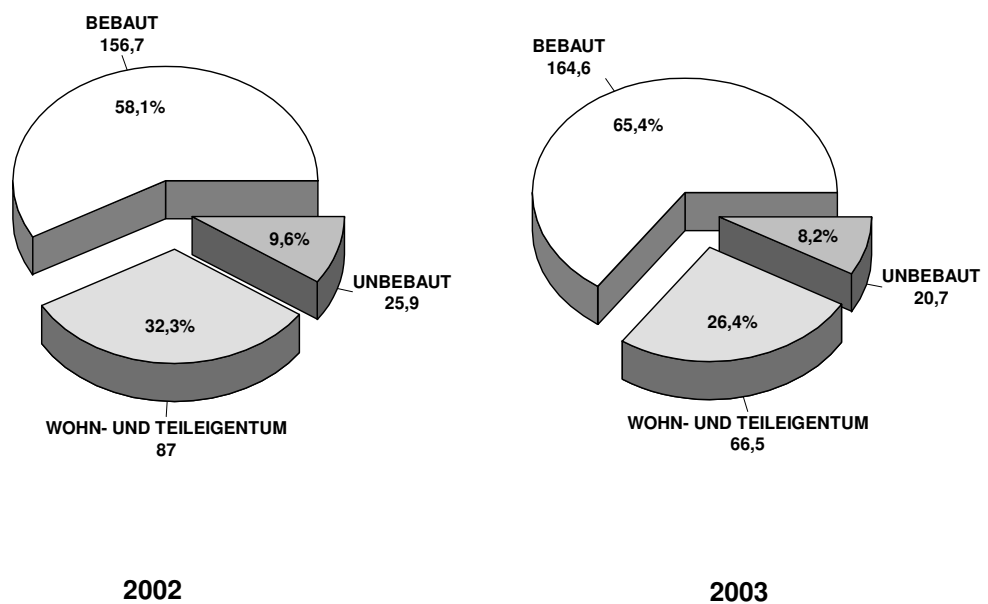
Die nachfolgenden Abbildungen vermitteln eine graphische Übersicht über die Entwicklung der drei wesentlichen Teilmärkte im Vergleich zum Vorjahr. Bei gesunkener Vertragsanzahl in allen Marktsegmenten haben sich die prozentualen Marktanteile nur unwesentlich verändert.

Der Geldumsatz hat im Teilmarkt BEBAUT (e) Grundstücke seine dominierende Rolle behalten. UNBEBAUT(e) Grundstücke haben hier mit rund 11 % nur eine untergeordnete Bedeutung.

Entwicklung der Teilmärkte in der Anzahl der Kaufverträge bzw. prozentual



Entwicklung der Teilmärkte in Mio. Euro bzw. prozentual



4.4 Art der Eigentumsübertragung

Übersicht der dem Gutachterausschuss zugesandten Rechtsvorgänge auf dem Solinger Grundstücksmarkt im Jahr 2003

2003	Teilmärkte			gesamter Markt
	UNBEBAUT	BEBAUT	WOHN- UND TEILEIGENTUM	
Kaufverträge	212	603	513	1.328
Zwangsversteigerungsbeschlüsse	1	14	20	35
Sonstige Rechtsvorgänge (Übertragungen, Umlegungsbeschlüsse etc.)	8	34	1	43
Gesamtanzahl	221	651	534	1406

Die obige Tabelle zeigt die Art der Eigentumsübertragungen in Solingen auf. Die Anzahl der Zwangsversteigerungsbeschlüsse hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht und entspricht etwa der Größenordnung des Jahres 2001.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass zwar im Jahr 2003 etwa 180 Zwangsversteigerungsverfahren eingeleitet wurden, die Verfahren aber oftmals bis zu 3 Jahren dauern oder aber abgewendet werden. Die in obiger Tabelle angegebene Zahl betrifft die im Jahr 2003 **vollzogenen** Beschlüsse.

5. UNBEBAUT (e) Grundstücke

Nachfolgend wird der Teilmarkt UNBEBAUT (e) Grundstücke differenziert beschrieben. Dieser Teilmarkt gliedert sich in verschiedene Kategorien:

- **Individueller Wohnungsbau**

Voll erschlossene, baureife Grundstücke, die im Rahmen der planungsrechtlichen Vorgaben im wesentlichen nach den individuellen Vorstellungen des Bauherrn bebaut werden können, zumeist Ein- und Zweifamilienhäuser in 1- oder 2- geschossiger Bauweise. Auch Baugrundstücke für eine Reihen- oder Doppelhausbebauung werden hierunter erfasst.

- **Geschosswohnungsbau**

Voll erschlossene, baureife Grundstücke, die im Rahmen der planungsrechtlichen Vorgaben mit in der Regel 3- oder mehrgeschossigen Gebäuden bebaut werden können. Eine Unterscheidung nach Geschosswohnungsbau für Mietwohnungen, Eigentumswohnungen oder gemischte (teilweise gewerbliche) Nutzung findet an dieser Stelle nicht statt.

- **Gewerbegrundstücke**

Gewerbe Produktion

Voll erschlossene, baureife Grundstücke, die im Rahmen der planungsrechtlichen Vorgaben einer ausschließlich gewerblichen Nutzung zugeführt werden. Typisch für diese Kategorie sind Grundstücke in den klassischen Gewerbegebieten.

Gewerbe Handel

Voll erschlossene, baureife Grundstücke, die im Rahmen der planungsrechtlichen Vorgaben und ihrer Lage einer überwiegend " höherwertigen gewerblichen " (tertiären) Nutzung zugeführt werden sollen. Typisch für diese Kategorie sind Grundstücke in Gebieten mit einer potentiellen Handelsnutzung an den Hauptdurchgangsstraßen im Stadtgebiet.

- **Kern-, Mischgebietsgrundstücke**

Voll erschlossene, baureife Grundstücke, die im Rahmen der planungsrechtlichen Vorgaben mit in der Regel bei einer Geschossflächenzahl GFZ von 1,0 bis 2,2 und darüber hinaus gemischt genutzt bebaut werden können (z. B. Geschäftsnutzung im Erdgeschoss, Praxis-, Büro- oder Wohnnutzung in den übrigen Geschossen) .

- **Rohbauland, Bauerwartungsland zur Wohn- und Gewerbebebauung**

Der Erhebung der Daten dieser Grundstückskategorie liegt die Definition des § 4 der Wertermittlungsverordnung zugrunde. Nach der gesetzlichen Definition werden unter Rohbauland Flächen verstanden, die nach den §§ 30, 33 und 34 des Baugesetzbuches BauGB für eine bauliche Nutzung bestimmt sind, deren Erschließung aber noch nicht gesichert ist oder die nach Lage, Form oder Größe für eine bauliche Nutzung unzureichend gestaltet sind. Bei Bauerwartungsland handelt es sich um Flächen, die nach ihrer Eigenschaft, ihrer sonstigen Beschaffenheit und ihrer Lage eine bauliche Nutzung in absehbarer Zeit tatsächlich erwarten lassen. Diese Erwartung kann sich insbesondere auf eine entsprechende Darstellung dieser Flächen im Flächennutzungsplan, auf ein entsprechendes Verhalten der Gemeinde oder auf die allgemeine städtebauliche Entwicklung der Gemeinde gründen.

- **Gartengrundstücke**

Hierbei handelt es sich um hausnahe Gartenflächen (Zuerwerb), Grabeland und Freizeitgrundstücke, die in der Regel von einem besonderen Erwerbsinteresse geprägt sind.

- **Land- und forstwirtschaftliche Grundstücke**

Neben den landwirtschaftlich genutzten Flächen (Ackerland und Grünland) und den forstwirtschaftlich genutzten Flächen werden in dieser Grundstücksgruppe auch Verkäufe von besonderen Flächen für die Landwirtschaft (begünstigtes Agrarland) erfasst.

Der § 4 Abs. 1 der Wertermittlungsverordnung - WertV 1988 – betreffend Zustand und Entwicklung von Grund und Boden führt hierzu aus:

Flächen der Land- und Forstwirtschaft sind entsprechend genutzte oder nutzbare Flächen,

1. von denen anzunehmen ist, dass sie nach ihren Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und Lage, nach ihren Verwertungsmöglichkeiten oder den sonstigen Umständen in absehbarer Zeit nur land- und forstwirtschaftlichen Zwecken dienen werden,
2. oder die sich, insbesondere durch ihre landschaftliche oder verkehrliche Lage, durch ihre Funktion oder durch ihre Nähe zu den Siedlungsgebieten geprägt, auch für außerlandwirtschaftliche oder außerforstwirtschaftliche Nutzung eignen, sofern im gewöhnlichen Geschäftsverkehr eine dahingehende Nachfrage besteht und auf absehbare Zeit keine Entwicklung zu einer Bauerwartung bevorsteht.

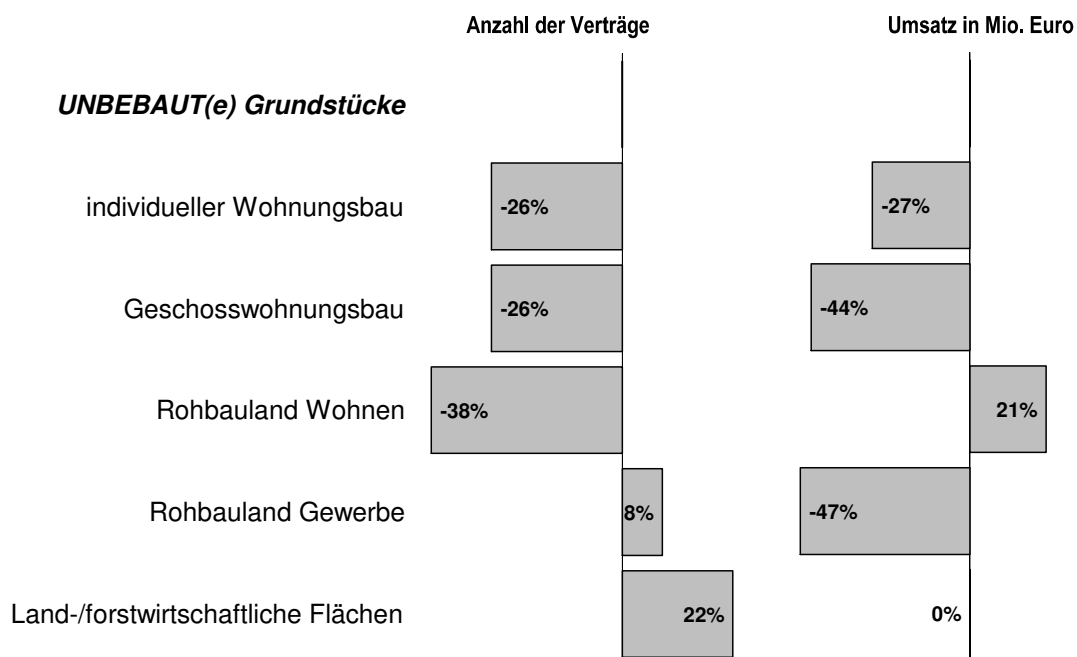
- **Sonstige Flächen**

Hierbei handelt es sich primär um Verkehrsflächen, Stellplatzflächen und um untergeordnete Flächen, die von einem besonderen Erwerbsinteresse geprägt sind.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung dieses Teilmarktes von 2001 bis 2003. Hierin sind **alle** dem Gutachterausschuss übersandten Verträge enthalten, das heißt, auch Kaufverträge, bei denen anzunehmen war, dass sie durch persönliche oder ungewöhnliche Verhältnisse beeinflusst worden sind.

Teilmarkt	2001		2002		2003	
	Anzahl der Verträge	Umsatz in Mio. €	Anzahl der Verträge	Umsatz in Mio. €	Anzahl der Verträge	Umsatz in Mio. €
UNBEBAUT (e) Grundstücke						
individueller Wohnungsbau	51	9,6	99	13,8	73	10,1
Geschosswohnungsbau	41	9,4	23	6,2	17	3,5
Gewerbegrundstücke	12	4,7	5	0,9	15	3,9
Kerngebietsgrundstücke	3	1,1	1	0,4	0	0
Rohbauland, Bauerwartungsland - Wohnbebauung	43	1,6	42	1,4	26	1,7
Rohbauland – Gewerbebebauung	9	2,9	13	1,9	14	1,0
Gartengrundstücke	11	0,08	32	0,5	19	0,2
Land- und forstwirtschaftliche Grundstücke	29	0,4	32	0,5	39	0,5
Sonstige Flächen – Verkehrsflächen, Stellplatzflächen etc.	15	0,02	18	0,2	21	0,06

Erhebliche Rückgänge in der Vertragsanzahl wie auch beim Geldumsatz konnten bei Grundstücken für den Wohnungsbau festgestellt werden. Gegenläufig war die Entwicklung bei den Grundstücken für eine gewerbliche Nutzung.

Entwicklung in Prozent gegenüber dem Vorjahr

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Höhe und die Entwicklung der durchschnittlichen Kaufpreise für **UNBEBAUT(e) Wohngrundstücke** – individueller Wohnungsbau und Geschosswohnungsbau – in Solingen sowie deren Flächenumsatz auf.

Die **Durchschnittspreise** wurden aus dem **Quotient von Geldumsatz und Flächenumsatz** errechnet. **Im Gegensatz zur Tabelle auf Seite 14 sind hier nur Verkäufe im gewöhnlichen Geschäftsverkehr aufgeführt. Teilflächen, durch persönliche und ungewöhnliche Umstände beeinflusste Kaufpreise sowie Preise, die deutlich vom Marktniveau abweichen, wurden nicht berücksichtigt.** Die An- und Verkäufe der Stadt Solingen sind nach diesen Kriterien ebenfalls in die Mittelbildung eingeflossen. Der beitragsrechtliche Zustand – erschließungsbeitragsfrei oder erschließungsbeitragspflichtig – ist an dieser Stelle nicht berücksichtigt.

Die Preise für **Wohngrundstücke** sind im Jahr 2003 bei abnehmender Vertragsanzahl und rückläufigem Flächenumsatz (ha) verhalten angestiegen.

Nutzungsart		1998	1999	2000	2001	2002	2003
Wohnen, gesamt							
Baugrundstücke für den individuellen und den Geschosswohnungsbau	Preis in €/m² Umsatz in ha Vertragsanzahl	205,-- 6,7 89	211,-- 8,0 95	213,-- 6,4 69	228,-- 6,9 68	232,-- 6,9 94	239,-- 5,7 67

5.1 Individueller Wohnungsbau

Im Bereich des **individuellen Wohnungsbaus** war nach dem Preisrückgang des Vorjahres ein verhaltener Anstieg des Durchschnittspreises zu verzeichnen, der vorwiegend aus Grundstücksverkäufen für eine *Reihen- und Doppelhausbebauung* herrührt.

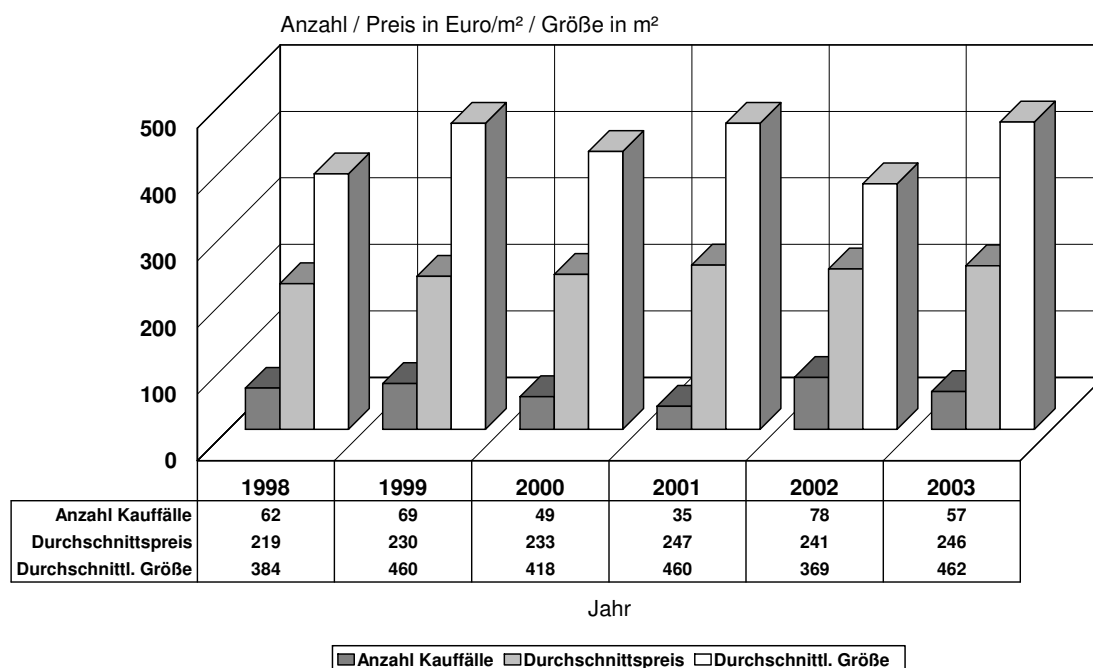
Die Vertragsanzahl hat sich in diesem Teilmarkt mehr als verdoppelt. Die Vertragsanteile von Grundstücken für eine freistehende Bauweise und für eine Reihen- und Doppelhausbebauung lagen bei etwa 40 % zu 60 %, wobei Baugrundstücke für eine Doppelhausbebauung im Jahr 2003 wesentlich am Marktgeschehen beteiligt waren.

Die Entwicklung dieses Marktsegments kann der nachfolgenden Tabelle und der dazugehörigen Grafik entnommen werden.

Grundstücksart		1998	1999	2000	2001	2002	2003
individueller Wohnungsbau	Preis in €/m ²	219,--	230,--	233,--	247,--	241,--	246,--
Ein- und Zweifamilienhäuser	Umsatz in ha	3,7	4,9	4,1	2,7	5,1	4,3
freistehende Bauweise Reihen- und Doppelhausgrundstücke	mittl. Größe in m ²	384	460	418	460	369	462
	Anzahl						
	- Kauffälle	62	69	49	35	78	57
	- Grundstücke	105	132	112	74	139	100

Die durchschnittlichen Kaufpreise sind auf einen **erschließungsbeitragsfreien Rechtszustand** im Sinne des BauGB bezogen und *nicht nach der Flächengröße gewichtet*.

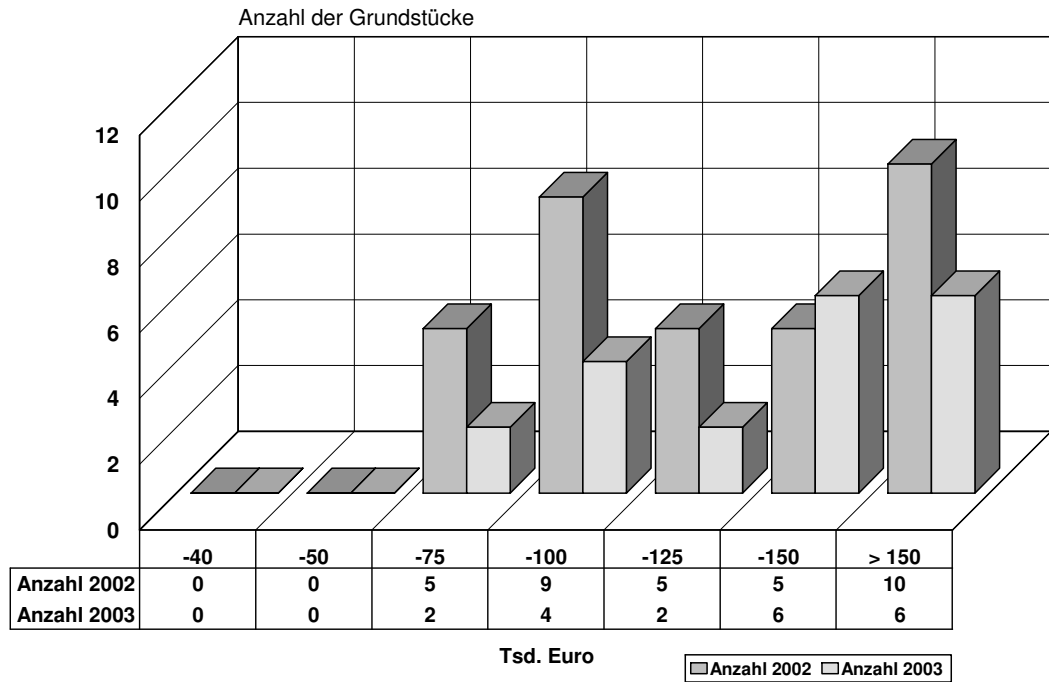
Individueller Wohnungsbau



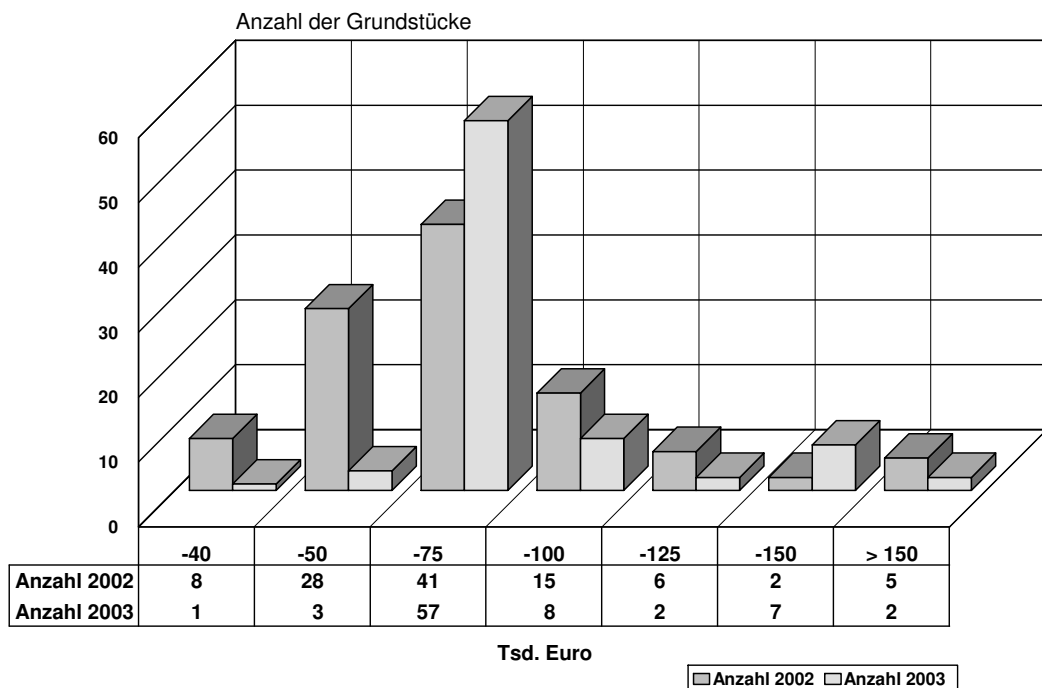
Kauffälle von Baugrundstücken, differenziert nach der Kaufpreishöhe

Häufigkeitsverteilung des durchschnittlichen erschließungsbeitragsfreien Kaufpreises von Grundstücken für den individuellen Wohnungsbau im Vergleich zum Vorjahr.

freistehende Bauweise



Reihen- und Doppelhausbebauung



5.2 Geschosswohnungsbau

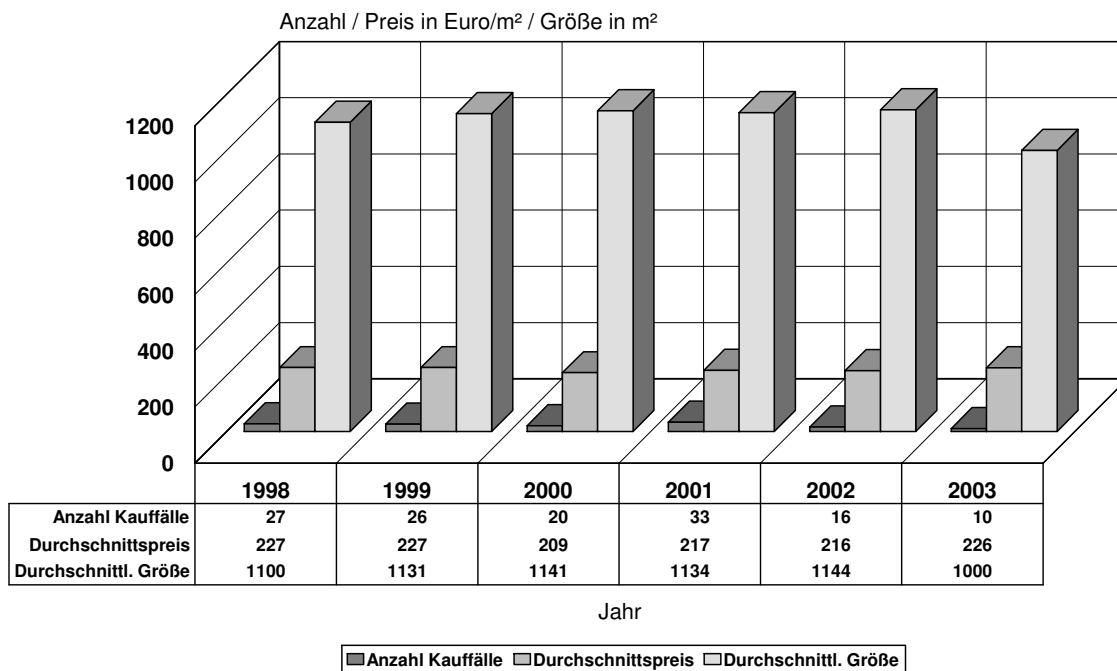
Im **Geschosswohnungsbau** war keine signifikante Preisänderung feststellbar. Der höhere Durchschnittspreis resultiert hier aus Verkäufen in überwiegend guten Wohnlagen. Vertragsanzahl und Flächenumsatz waren rückläufig.

Die Entwicklung dieses Marktsegments kann der nachfolgenden Tabelle und der dazugehörigen Grafik entnommen werden.

Grundstücksart		1998	1999	2000	2001	2002	2003
Geschosswohnungsbau Mehrfamilienhäuser	Preis in €/m ²	227,--	227,--	209,--	217,--	216,--	226,--
	Umsatz in ha	3,0	3,1	2,4	4,2	1,8	1,4
	mittl. Größe in m ²	1100	1131	1141	1134	1144	1000
	Anzahl						
	- Kauffälle	27	26	20	33	16	10
	- Grundstücke	27	28	21	42	16	23

Die durchschnittlichen Kaufpreise sind auf einen **erschließungsbeitragsfreien Rechtszustand** im Sinne des BauGB bezogen und *nicht nach der Flächengröße gewichtet*.

Geschosswohnungsbau



5.3 Gewerbliche Bauflächen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Höhe und die Entwicklung der durchschnittlichen Kaufpreise für **UNBEBAUT(e)** Gewerbegrundstücke in Solingen sowie deren Flächenumsatz auf.

Die **Durchschnittspreise** wurden aus dem **Quotient von Geldumsatz und Flächenumsatz** errechnet. Es sind nur Verkäufe im gewöhnlichen Geschäftsverkehr aufgeführt. Teilflächen, durch persönliche und ungewöhnliche Umstände beeinflusste Kaufpreise sowie Preise, die deutlich vom Marktniveau abweichen, wurden **nicht** berücksichtigt. Die An- und Verkäufe der Stadt Solingen sind nach diesen Kriterien ebenfalls in die Mittelbildung eingeflossen.

Der in der nachfolgenden Tabelle aufgeführte Durchschnittspreis beinhaltet **alle** abgeschlossenen, **geeigneten** Kaufverträge von gewerblichen Bauflächen – Gewerbe - Produktion und Gewerbe - Handel mit **unterschiedlichem Erschließungsbeitragszustand** im Sinne des BauGB. Durch den beitragsrechtlichen Zustand und die potentielle Nutzungsmöglichkeit (Produktion oder Handel), die in den Jahren - bezogen auf die Anzahl der Kaufverträge - ungleichmäßig auftreten, wird der Mittelwert entsprechend beeinflusst und kann so zu Fehlinterpretationen im Hinblick auf die Preisentwicklung führen.

Für eine Aussage zur Preisentwicklung sind daher weitere Differenzierungen erforderlich, die in die umseitige Tabelle auf Seite 20 eingebracht wurden.

Der Flächenumsatz hat sich bei deutlich gestiegener Vertragsanzahl in diesem Teilmarkt entsprechend erhöht.

Nutzungsart		1998	1999	2000	2001	2002	2003
Gewerbe, gesamt							
Baugrundstücke für Produktions- und Handelsnutzung	Preis in €/m²	95,--	85,--	83,--	88,--	90,--	83,--
	Umsatz in ha	1,8	3,3	2,8	1,5	1,1	2,8
	Vertragsanzahl	10	17	14	7	4	12

Die **nachfolgende Tabelle** zeigt die Entwicklung der gewerblichen Bauflächen differenziert nach ihrer Nutzungsmöglichkeit auf. Die durchschnittlichen Kaufpreise sind auf einen erschließungsbeitragsfreien Rechtszustand im Sinne des BauGB bezogen und im Gegensatz zur vorstehenden Tabelle *nicht nach der Flächengröße gewichtet*.

Bei **Gewerbegrundstücken zu Produktionszwecken** war der durchschnittliche Flächenumsatz je Kauffall etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Bei der Vertragsanzahl hingegen war eine deutliche Zunahme zu verzeichnen. Der Durchschnittspreis zeigte sich rückläufig.

Bei den **Gewerbegrundstücken in Handelslagen** konnten drei geeignete Kauffälle registriert werden. Der hier im Vergleich zu den Vorjahren geringere Durchschnittspreis resultiert auch aus Tatbestand, dass die Verkäufe in mäßigen Handelslagen stattfanden.

Durchschnittliche Kaufpreise gewerblicher Bauflächen mit erschließungsbeitragsfreiem Rechtszustand nach dem Baugesetzbuch – BauGB

Grundstücksart		1998	1999	2000	2001	2002	2003
Gewerbegrundstücke zu Produktionszwecken	Preis in €/m ²	87,--	87,--	84,--	90,--	90,--	84,--
	Umsatz in ha	1,2	2,7	2,4	1,2	1,1	2,5
	mittl.Größe in m ²	1702	1947	1814	1990	2637	2725
	Anzahl - Kauffälle	7	14	13	6	4	9
Gewerbegrundstücke in Handelslagen	Preis in €/m ²	126,--	126,--	112,--	130,--	keine geeigneten Verträge	113,--
	Umsatz in ha	0,6	0,6	0,4	0,2		0,3
	mittl.Größe in m ²	2145	1931	4026	2247		1116
	Anzahl - Kauffälle	3	3	1	1		3

5.4 Land- und forstwirtschaftliche Flächen

Die Durchschnittspreise für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke wiesen im Jahre 2003 eine geringe rückläufige Tendenz gegenüber den Vorjahren auf. Trotzdem zeigt sich über Jahre hinweg ein vergleichsweise konstantes Preisgefüge. Die hier ermittelten Durchschnittspreise werden allerdings auch durch die unterschiedlichen Qualitäten der verkauften Grundstücke, die in den einzelnen Jahren nicht gleichmäßig auftreten, beeinflusst, so dass detaillierte Feststellungen zur Preisentwicklung hier nicht abzuleiten sind.

Bei der Nutzungsart Ackerland konnten im Jahr 2003 fünf geeignete Verträge mit einem Flächenumsatz von 2,7 ha registriert werden. Im Grünlandbereich lagen 17 Verträge vor, der Flächenumsatz war mit 16,0 ha hier stark steigend. Die Durchschnittspreise bewegten sich unter dem Niveau der Vorjahre. Eine Differenzierung nach Bonitäten war bei den Kauffällen nicht erkennbar.

Der Durchschnittspreis des begünstigten Agrarlandes lag im unteren Bereich einer Spanne von etwa 4,60 €/m² bis 5,60 €/m², die in den letzten Jahren zu verzeichnen war.

Nach § 4 Absatz 1 WertV 1988 handelt es sich bei begünstigtem Agrarland um Flächen der Land- und Forstwirtschaft, die sich, insbesondere durch ihre landschaftliche oder verkehrliche Lage, durch ihre Funktion oder durch ihre Nähe zu Siedlungsgebieten geprägt, auch für **außerlandwirtschaftliche** oder **außerforstwirtschaftliche** Nutzungen eignen, sofern im gewöhnlichen Geschäftsverkehr eine dahingehende Nachfrage besteht und auf absehbare Zeit keine Entwicklung zu einer Bauerwartung bevorsteht.

Nutzungsart		1998	1999	2000	2001	2002	2003
Flächen der Land- und Forstwirtschaft							
Begünstigtes Agrarland	Preis in €/m²	4,60	5,60	5,10	5,10	5,15	4,70
	Umsatz in ha	7,0	1,3	3,2	4,3	2,8	0,54
	Vertragsanzahl	10	5	7	13	8	5
Ackerland	Preis in €/m²	2,20	2,40	2,45	2,25	2,80	2,05
	Umsatz in ha	1,34	0,13	11,59	0,02	6,8	2,7
	Vertragsanzahl	3	1	7	1	3	5
Grünland	Preis in €/m²	keine geeigneten Verträge	1,95	1,65	1,70	1,70	1,50
	Umsatz in ha		2,54	5,18	4,88	4,4	16,0
	Vertragsanzahl		5	8	9	10	17
Wald inkl. überwiegend minderwertigem Aufwuchs	Preis in €/m²		1,20	1,25	1,35	keine geeigneten Verträge	0,90
	Umsatz in ha	1,10	14,5	6,8	0,6		1,5
	Vertragsanzahl	6,0 11	8	8	2		5

Die **Durchschnittspreise** wurden aus dem **Quotient von Geldumsatz und Flächenumsatz** errechnet. Es sind nur Verkäufe im gewöhnlichen Geschäftsverkehr aufgeführt. Teilflächen, durch persönliche und ungewöhnliche Umstände beeinflusste Kaufpreise sowie Preise, die deutlich vom Marktniveau abweichen, wurden **nicht** berücksichtigt. Die An- und Verkäufe der Stadt Solingen sind nach diesen Kriterien ebenfalls in die Mittelbildung eingeflossen.

5.5 Bauerwartungsland und Rohbauland

Rohbauland zur Wohnbebauung war mit einem nach Flächengröße gewichteten Mittelwert von 115,- €/m² deutlich unter dem Niveau des Jahres 2002. Der Vorjahreswert wurde allerdings durch den Verkauf einer großen Fläche hochwertiges Rohbauland erheblich beeinflusst, und ist daher für eine Aussage zur Preisentwicklung weniger geeignet.

Das Wertverhältnis zum *erschließungsbeitragspflichtigen* Baulandwert betrug rd. 66 % und bewegte sich damit oberhalb der in den Jahren üblichen Bandbreite von 50 % bis 60 %.

Der Flächenumsatz des Jahres 2003 lag etwa 43 % über dem 2002 er Niveau. Bei abnehmender Vertragsanzahl war die durchschnittlich umgesetzte **Fläche je Kauffall** gegenüber 2002 deutlich höher.

Beim **Rohbauland zur Gewerbebauung** konnten 2003 acht Kauffälle registriert werden. Der gesamte Flächenumsatz betrug 0,7 ha. Das Wertverhältnis zum *erschließungsbeitragspflichtigen* Baulandwert lag bei rd. 65 %

Nach der gesetzlichen Definition werden unter Rohbauland Flächen verstanden, die nach den §§ 30, 33 und 34 des Baugesetzbuchs BauGB für eine bauliche Nutzung bestimmt sind, deren Erschließung aber noch nicht gesichert ist oder die nach Lage, Form oder Größe für eine bauliche Nutzung unzureichend gestaltet sind.

Bauerwartungsland zur Wohnbebauung wurde 2003 dreimal gehandelt. Der Durchschnittspreis bewegte sich in der Bandbreite der vergangenen Jahre. Das Wertverhältnis zum *erschließungsbeitragspflichtigen* Baulandwert lag bei rd. 20 %

Beim **Bauerwartungsland zur Gewerbebauung** konnten im Jahr 2003 gleichfalls drei Kauffälle registriert werden. Der Flächenumsatz betrug 0,7 ha.

Bei Bauerwartungsland handelt es sich um Flächen, die nach ihrer Eigenschaft, ihrer sonstigen Beschaffenheit und ihrer Lage eine bauliche Nutzung in absehbarer Zeit tatsächlich erwarten lassen. Diese Erwartung kann sich insbesondere auf eine entsprechende Darstellung dieser Flächen im Flächennutzungsplan, auf ein entsprechendes Verhalten der Gemeinde oder auf die allgemeine städtebauliche Entwicklung der Gemeinde gründen.

Nutzungsart		1998	1999	2000	2001	2002	2003
Wohnbebauung							
Rohbauland	Preis in €/m ²	130,--	105,--	134,--	131,--	168 ¹ ,--	115,--
	Umsatz in ha	4,5	4,8	3,1	1,04	0,7	1,0
	Vertragsanzahl	33	11	21	12	16	8
Bauerwartungsland	Preis in €/m ²	46,--	44,--	keine geeigneten Verträge	69,--	36,--	48,--
	Umsatz in ha	2,14	0,07		0,03	0,2	0,4
	Vertragsanzahl	5	1		1	1	3

Die **Durchschnittspreise** wurden aus dem **Quotient von Geldumsatz und Flächenumsatz** errechnet. Es sind nur Verkäufe im gewöhnlichen Geschäftsverkehr aufgeführt. Teilflächen, durch persönliche und ungewöhnliche Umstände beeinflusste Kaufpreise sowie Preise, die deutlich vom Marktniveau abweichen, wurden **nicht** berücksichtigt. Die An- und Verkäufe der Stadt Solingen sind nach diesen Kriterien ebenfalls in die Mittelbildung eingeflossen.

5.6 Gartengrundstücke

Die Durchschnittspreise für Gartengrundstücke wiesen im Jahr 2003 nur eine geringe Bewegung gegenüber den Vorjahren auf. Hausnahes Gartenland wurde geringfügig unter dem Niveau der Vorjahre gehandelt.

Nutzungsart		1998	1999	2000	2001	2002	2003
Gartengrundstücke							
hausnaher Garten	Preis in €/m ²	17,40	15,30	13,30	13,25	14,70	12,70
	Umsatz in ha	0,68	0,41	0,22	0,14	0,44	0,71
	Vertragsanzahl	15	13	9	6	11	8
Grabeland	Preis in €/m ²	7,70	10,70	10,20	9,2	8,15	9,20
	Umsatz in ha	0,29	0,32	0,33	0,03	0,89	0,31
	Vertragsanzahl	3	5	2	1	5	6
Freizeitgrundstücke	Preis in €/m ²	16,40	15,90	14,80	16,40	18,90	17,70
	Umsatz in ha	0,62	3,86	0,33	0,35	0,97	0,08
	Vertragsanzahl	6	5	3	4	9	2

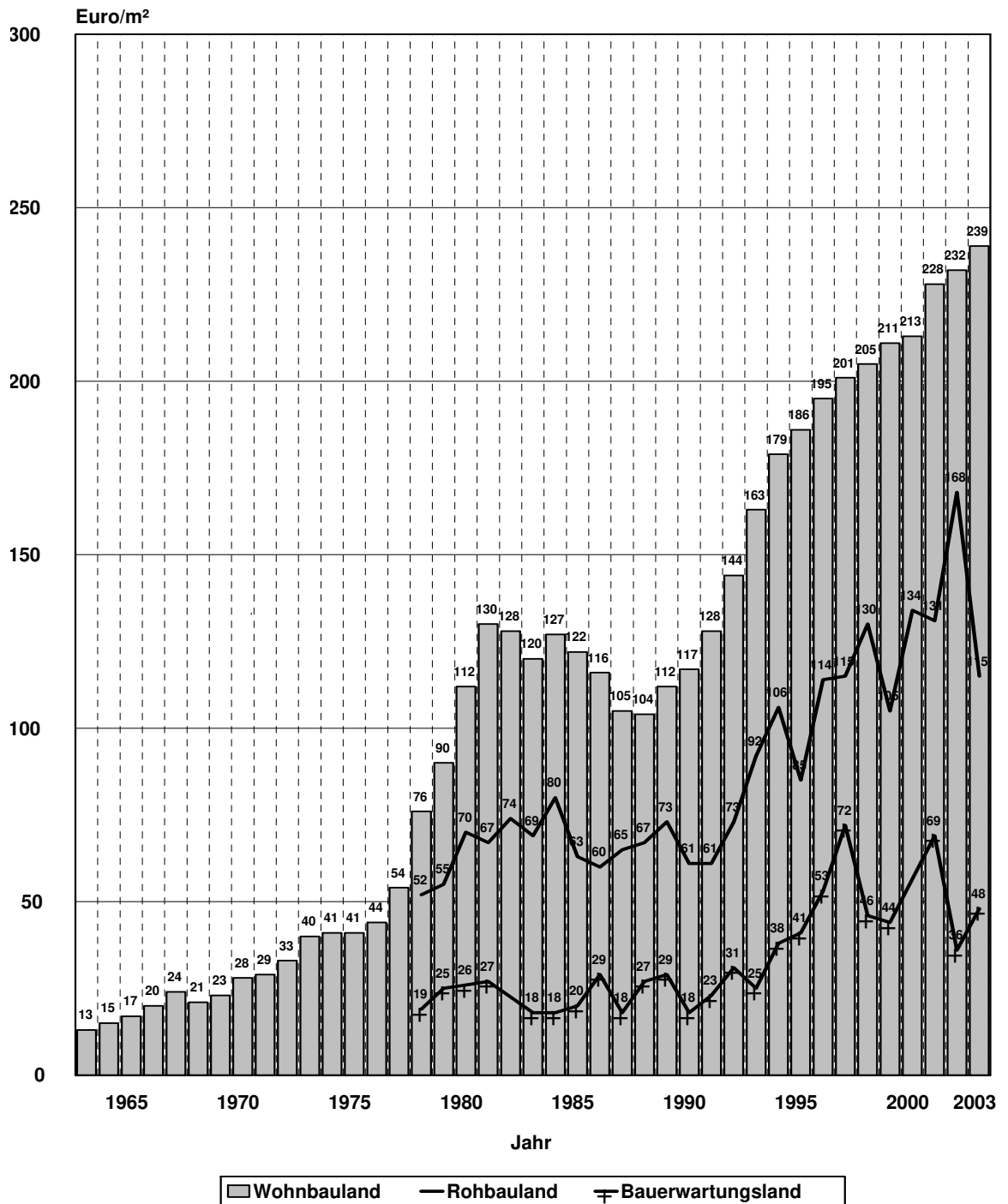
Die **Durchschnittspreise** wurden wie in obiger Tabelle ermittelt.

¹ hierin ist eine große Fläche hochwertiges Rohbauland enthalten

5.7 Baulandpreisentwicklung

Baulandpreisentwicklung - 1963 bis 2003 - in der Stadt Solingen für alle Wohngrundstücke mit erschließungsbeitragsfreiem und -pflichtigem Rechtszustand nach dem Baugesetzbuch BauGB.

Entwicklung der Preise für **Rohbauland** und **Bauerwartungsland** zu Wohnzwecken von **1978 bis 2003**.



6. BEBAUT (e) Grundstücke

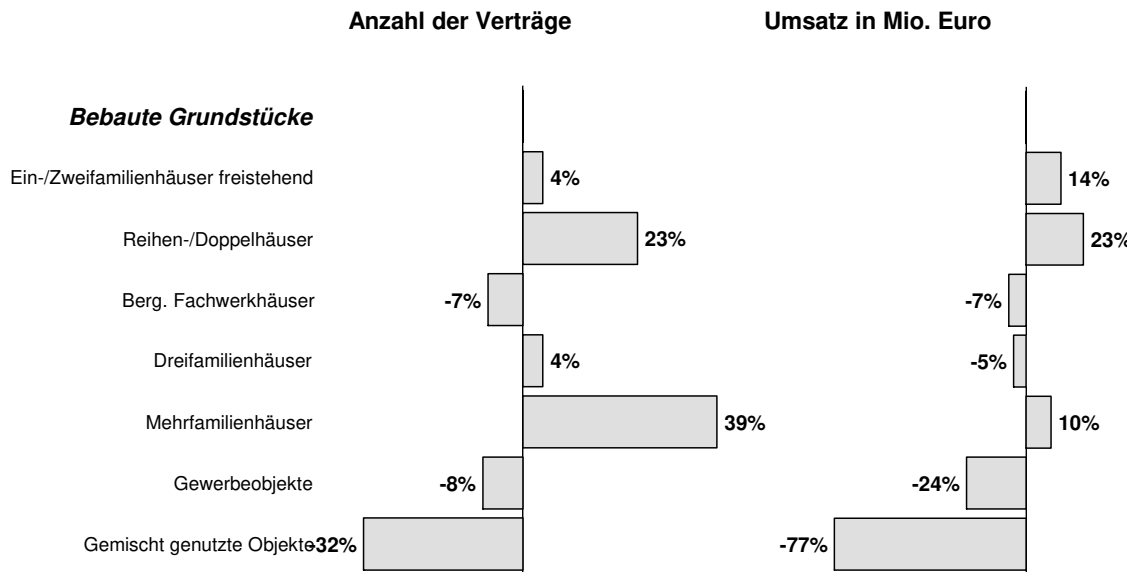
Mit einem Geldumsatzvolumen von 164,6 Millionen Euro haben die bebauten Grundstücke den größten Anteil auf dem Grundstücksmarkt in Solingen behalten. Gleiches gilt auch für die Anzahl der Kaufverträge. Entgegen dem Vorjahr konnten in einigen Segmenten dieses Teilmarktes Steigerungsraten sowohl im Geldumsatz wie auch bei der Anzahl der Verträge festgestellt werden. Gegenläufig war die Entwicklung bei den überwiegend gewerblich genutzten Objekten. In diesen Marktsegmenten gingen die Vertrags- und Umsatzzahlen zurück..

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung dieses Teilmarktes von 2001 bis 2003. Hierin sind **alle** dem Gutachterausschuss übersandten Verträge enthalten, das heißt, auch Kaufverträge, bei denen anzunehmen war, dass sie durch persönliche oder ungewöhnliche Verhältnisse beeinflusst worden sind.

Teilmarkt BEBAUT (e) Grundstücke	2001		2002		2003	
	Anzahl der Verträge	Umsatz in Mio. €	Anzahl der Verträge	Umsatz in Mio. €	Anzahl der Verträge	Umsatz in Mio. €
Ein- und Zweifamilienhäuser - freistehend	146	34,0	151	34,7	157	39,6
Ein- und Zweifamilienhäuser - Reihen- und Doppelhäuser	210	45,6	204	43,6	250	53,6
Bergische Fachwerkhäuser	90	11,8	75	10,9	70	10,1
Dreifamilienhäuser	56	11,3	45	8,1	47	7,7
Mehrfamilienhäuser	72	25,6	56	18,9	78	20,7
Gewerbeobjekte	18	10,7	24	24,1	22	18,3
Gemischt genutzte Objekte - Wohnen - Gewerbe	30	12,1	22	10,2	15	3,4
Büro- und Geschäftshäuser	2	1,2	11	3,9	3	1,2
Sonstige Objekte	5	0,9	9	2,3	9	10,0

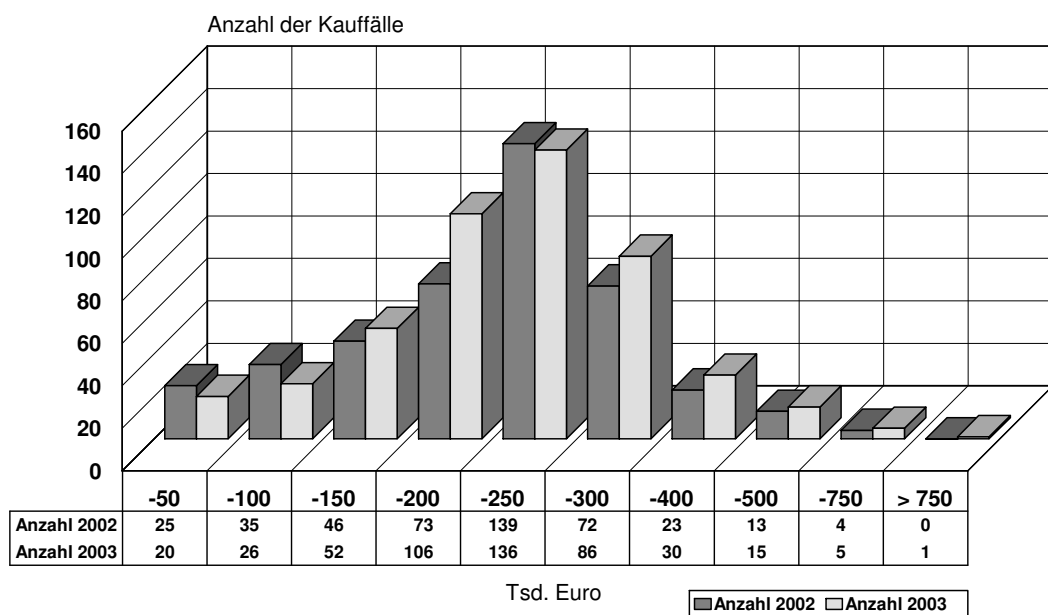
Die Entwicklung des Teilmarktes **BEBAUT (e) Grundstücke** zum Vorjahr wird durch die umseitig abgebildete Grafik verdeutlicht. Zwei weitere Grafiken zeigen die Häufigkeitsverteilung der Kaufpreishöhe im Vergleich zum Jahr 2002.

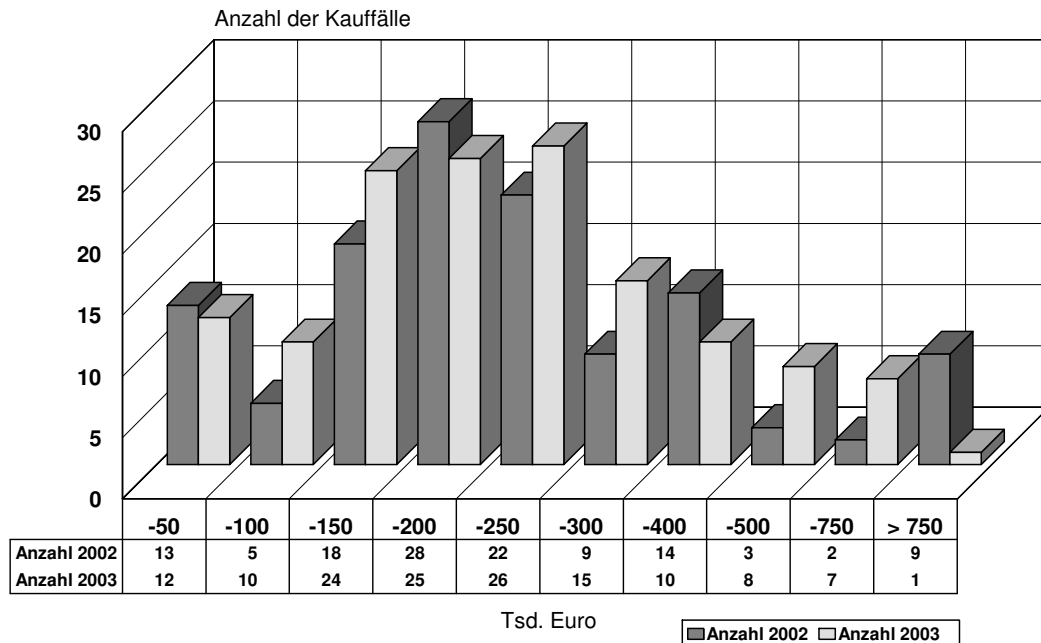
Entwicklung in Prozent gegenüber dem Vorjahr



Kauffälle von Wohngebäuden differenziert nach der Kaufpreishöhe im Vergleich zum Vorjahr entsprechend der Tabelle auf Seite 23

Ein- und Zweifamilienhäuser - freistehende Bauweise, Reihen- / Doppelhäuser und Bergische Fachwerkhäuser



Drei- und Mehrfamilienhäuser sowie gemischt genutzte Objekte**Durchschnittliche Kaufpreise im Teilmarkt BEBAUT(e) Grundstücke**

Vorab ist anzumerken, dass die nachfolgenden durchschnittlichen Kaufpreise **keine Preisentwicklung** repräsentieren, sondern nur eine Orientierungsgröße bilden, weil insbesondere die Lage, die Größe und die Qualität der Kaufobjekte in den jahresbezogenen Stichproben sehr unterschiedlich sein kann und Preisunterschiede deshalb sowohl in den unterschiedlichen Merkmalen als auch in der allgemeinen Entwicklung auf dem Grundstücksmarkt begründet sein können.

Die umseitige Tabelle führt die durchschnittlichen Kaufpreise für Wohngebäude in Solingen auf. Sie wurden, soweit bei dem vorliegenden Datenmaterial sinnvoll, nach Bauzeiträumen differenziert.

In der Gesamtbetrachtung des Teilmarktes Reihen- und Doppelhäuser waren die Kaufpreise eher rückläufig. Bei den freistehenden Ein- und Zweifamilienhäusern ist der Durchschnittspreis allerdings um ca. 2 % gestiegen.

Weitere Aussagen zu den Preisen dieses Marktsegments können der Tabelle auf Seite 28 entnommen werden.

Wohngebäude und Anzahl der Verträge innerhalb ausgesuchter Bauzeiträume

Jahr	Reihen - und Doppelhäuser				Ein- und Zweifamilienhäuser freistehend		
	Bauzeitraum				Bauzeitraum		
	1890 - 1949	1950 - 1974	ab 1975	Neubauten	1890 - 1949	1950 - 1974	1975 - Vorjahr
1997							
Kaufpreis €	134.000,--	176.500,--	222.500,--	245.000,--	181.500,--	262.000,--	324.500,--
Anzahl	12	38	31	51	38	46	17
1998							
Kaufpreis €	143.500,--	197.500,--	236.500,--	268.000,--	203.000,--	279.500,--	307.500,--
Anzahl	9	16	51	72	44	66	15
1999							
Kaufpreis €	158.500,--	204.500,--	245.500,--	247.000,--	228.000,--	254.500,--	340.000,--
Anzahl	17	20	43	122	47	52	21
2000							
Kaufpreis €	183.500,--	199.000,--	246.500,--	263.000,--	219.000,--	275.500,--	323.500,--
Anzahl	13	21	35	73	27	46	21
2001							
Kaufpreis €	199.500,--	216.500,--	238.500,--	252.500,--	221.500,--	268.500,--	291.000,--
Anzahl	5	26	45	94	36	55	15
2002							
Kaufpreis €	158.000,--	210.000,--	237.500,--	243.500,--	208.500,--	256.500,--	340.500,--
Anzahl	19	25	37	100	35	61	20
2003							
Kaufpreis €	166.500,--	183.500,--	230.000,--	228.500,--	210.000,--	263.000,--	350.000,--
Anzahl	25	23	58	144	50	79	26

6.1 Reihen- und Doppelhäuser

Der folgenden Tabelle können die Durchschnittspreise für neu errichtete

- Doppelhaushälften
- Reihenendhäuser
- Reihenmittelhäuser

entnommen werden.

Neubauten Reihen - und Doppelhäuser

Jahr	Doppelhaushälfte	Reihenendhaus	Reihenmittelhaus
2000			
Kaufpreis in €	292.000,--	253.000	227.000,--
Preisspanne in €	248.000,-- bis 348.000,--	217.000,-- bis 302.000,--	202.000,-- bis 274.000,--
Grundstücksgröße in m ²	355	283	182
Vertragsanzahl	21	24	28
2001			
Kaufpreis in €	268.000,--	248.000,--	228.000,--
Preisspanne in €	238.000,-- bis 312.000,--	222.000,-- bis 286.000,--	210.000,-- bis 268.000,--
Grundstücksgröße in m ²	297	309	178
Vertragsanzahl	35	27	32
2002			
Kaufpreis in €	256.500,--	243.000,--	219.000,--
Preisspanne in €	220.000,-- bis 300.000,--	204.000,-- bis 286.000,--	197.000,-- bis 240.000,--
Grundstücksgröße in m ²	295	270	182
Vertragsanzahl	35	32	33
2003			
Kaufpreis in €	260.000,--	239.000,--	209.000,--
Preisspanne in €	220.000,-- bis 313.000,--	190.000,-- bis 270.000,--	189.000,-- bis 252.000,--
Grundstücksgröße in m ²	258	248	183
Vertragsanzahl	23	48	73

Hinweis:

Die angegebenen Preisspannen wurden eingegrenzt, d.h. Extremwerte sind **nicht** berücksichtigt. Das Absinken der durchschnittlichen Kaufpreise bei den Reihenend- und Reihenmittelhäusern gegenüber dem Vorjahr ist überwiegend auf den großen Anteil von Kauffällen in mäßigen Wohnlagen zurückzuführen.

7. Wohn- und Teileigentum

Mit einer Vertragsanzahl von 534 Verträgen bei 66,5 Millionen Euro Geldumsatz hat dieser Teilmarkt den größten *Vertragsanteil* auf dem Solinger Grundstücksmarkt verloren.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung dieses Teilmarktes von 2000 bis 2003. Hierin sind **alle** dem Gutachterausschuss übersandten Verträge enthalten, das heißt, auch Kaufverträge, bei denen anzunehmen war, dass sie durch persönliche oder ungewöhnliche Verhältnisse beeinflusst worden sind. Unterschieden wird in dieser Tabelle bezogen auf Eigentumswohnungen nach Privat- bzw. Bauträgerverkäufen sowie Verkäufe durch die Stadt Solingen bzw. die BRD.

Teilmarkt WOHN- UND TEILEIGENTUM	2001		2002		2003	
	Anzahl der Verträge	Umsatz in Mio. €	Anzahl der Verträge	Umsatz in Mio. €	Anzahl der Verträge	Umsatz in Mio. €
Eigentumswohnungen/privat	534	71	610	82,6	496	64,2
Eigentumswohnungen/Stadt	17	0,8	7	0,3	2	0,03
Eigentumswohnungen/BRD	6	0,4	1	0,04		
Teileigentum Garagen/Stellplätze eigenständige Verkäufe	37	1,3	29	0,8	27	0,7
Teileigentum an gewerblichen Räumen	10	4,4	13	3,3	9	1,6

Im Jahr 2003 war, betrachtet man die Mittelwerte der Bauzeiträume, ein überwiegend leichter **Preisrückgang** zu verzeichnen. Die Preise bewegten sich größtenteils *unter* dem Niveau des Vorjahres. Eine Ausnahme bildete hier lediglich der Teilmarkt Altbau nicht modernisiert, sowie der Bereich Baujahr ab 1990. Hier stieg der Durchschnittspreis leicht an.

Der Durchschnittspreis für **neue Eigentumswohnungen – Erstbezug** – liegt mit rund **2.060,--€/m² Wohnfläche** leicht über dem Vorjahresniveau.

Durchschnittliche Kaufpreise für Garagen, Tiefgaragenstellplätze und Stellplätze

2003	Garagen	Tiefgaragenstellplatz	Stellplatz
Neubau Preisspanne von – bis	9.200,-- € 8.000,-- € bis 11.000,-- €	11.400,-- € 9.000,-- € bis 12.250,-- €	3.650,-- € ¹ 2.000,-- € bis 5.000,-- €
Wiederverkäufe Preisspanne von – bis	8.300,-- € 4.500,-- € bis 11.000,-- €	6.900,-- € 6.000,-- € bis 7.700,-- €	2.800,-- € ¹ 1.300,-- € bis 5.000,-- €

¹ Zahlen wurden aus 2002 und 2003 zusammengefasst

7.1 Wohnungseigentum

Durchschnittliche Kaufpreise in €/m² Wohnfläche für Eigentumswohnungen

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die *durchschnittlichen* Kaufpreise von Eigentumswohnungen. Daneben ist unterschieden nach der Anzahl der in die Mittelbildung eingeflossenen Kaufverträge und der Anzahl der Objekte (Eigentumswohnanlagen), aus denen diese Kaufverträge stammen. Die ermittelten Durchschnittspreise sind auf die Objekte bezogen.

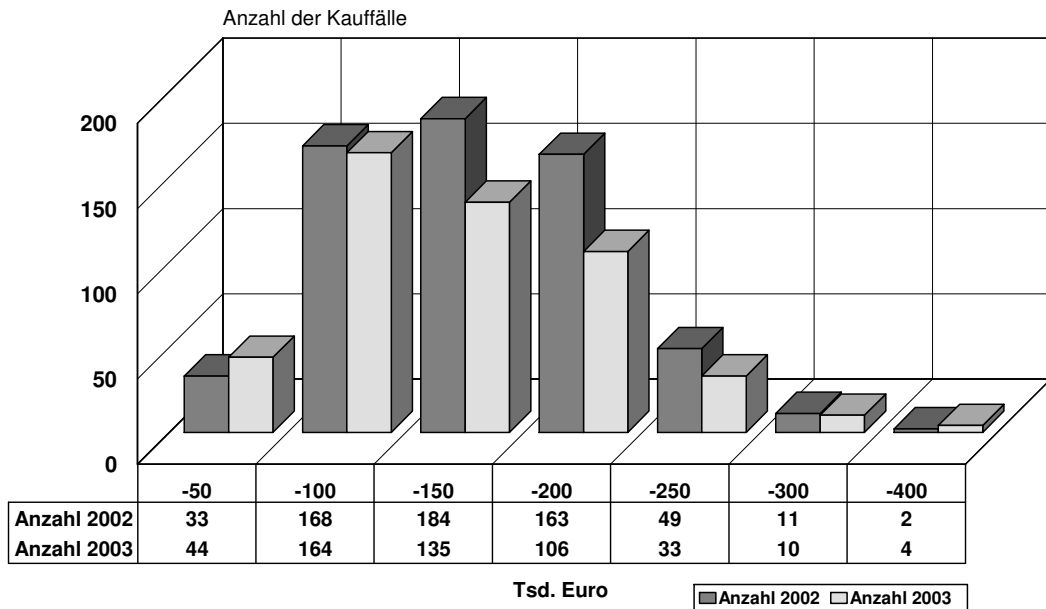
Jahr		Altbauten		Baujahr	Baujahr	Baujahr	Baujahr	Neubauten
		Baujahr bis 1959		1960 bis 1969	1970 bis 1979	1980 bis 1989	ab 1990	
		nicht modernisiert	modernisiert					Erstbezug
2000	Durchschnittspreis €/m ²	840,--	1.305,--	1.165,--	1.325,--	1.595,--	1.775,--	2.005,--
	Preisspanne in €/m ² von bis	730,-- 960,--	1.140,-- 1.520,--	1.025,-- 1.473,--	1.140,-- 1.520,--	1.430,-- 1.800,--	1.510,-- 1.975,--	1.770,-- 2.215,--
	Anzahl der Verträge	14	30	23	40	21	42	111
	Anzahl der Objekte	13	20	15	30	16	32	56
	durchschnittliche Wohnungsgröße in m ²	83	76	79	74	73	84	80
2001	Durchschnittspreis €/m ²	830,--	1.300,--	1.210,--	1.225,--	1.435,--	1.815,--	2.000,--
	Preisspanne in €/m ² von bis	725,-- 920,--	1.175,-- 1.495,--	985,-- 1.475,--	1.075,-- 1.464,--	1.305,-- 1.595,--	1.515,-- 2.035,--	1.765,-- 2.300,--
	Anzahl der Verträge	23	23	52	26	33	36	73
	Anzahl der Objekte	14	16	31	20	23	25	23
	durchschnittliche Wohnungsgröße in m ²	79	81	78	78	75	85	92
2002	Durchschnittspreis €/m ²	840,--	1.230,--	1.180,--	1.270,--	1.510,--	1.660,--	2.030,--
	Preisspanne in €/m ² von bis	610,-- 1.140,--	980,-- 1.520,--	910,-- 1.390,--	1.010,-- 1.520,--	1.300,-- 1.750,--	1.405,-- 2.010,--	1.830,-- 2.280,--
	Anzahl der Verträge	15	14	26	52	28	21	158
	Anzahl der Objekte	8	11	21	20	17	17	30
	durchschnittliche Wohnungsgröße in m ²	78	83	75	78	81	82	89
2003	Durchschnittspreis €/m ²	880,--	1.200,--	1.130,--	1.220,--	1.390,--	1.730,--	2.060,--
	Preisspanne in €/m ² von bis	720,-- 1.140,--	930,-- 1.490,--	910,-- 1.370,--	950,-- 1.500,--	1.150,-- 1.750,--	1.405,-- 2.090,--	1.860,-- 2.320,--
	Anzahl der Verträge	16	12	31	40	30	41	84
	Anzahl der Objekte	7	12	16	21	17	37	25
	durchschnittliche Wohnungsgröße in m ²	82	93 ¹	75	78	79	85	90

¹ Verkauf überwiegend großer WE

Hinweis: Die Verkäufe durch die Stadt Solingen sind in der Kaufpreisauswertung **nicht** berücksichtigt.

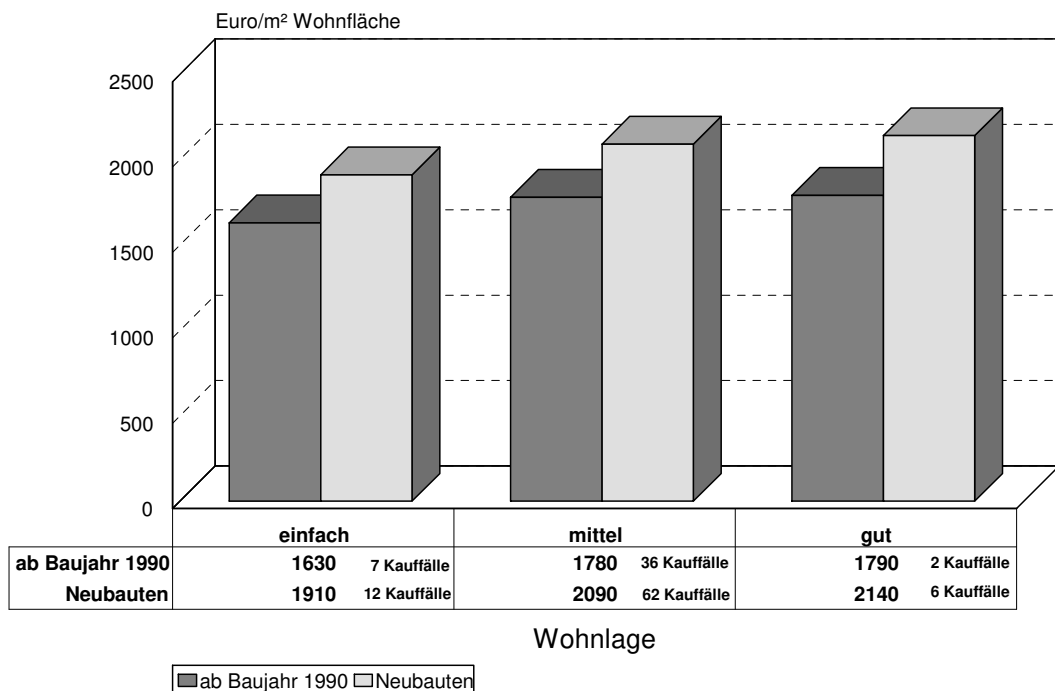
Eigentumswohnungen - Kaufpreishöhe / Preisentwicklung

Kauffälle differenziert nach der Kaufpreishöhe im Vergleich zum Vorjahr

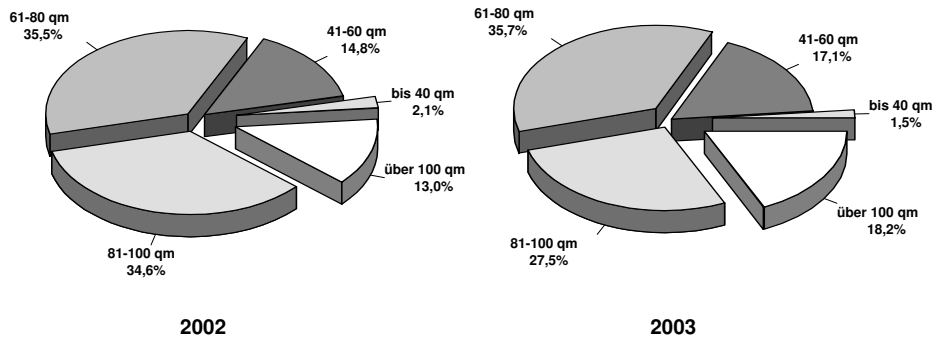


- ohne Verkäufe durch die Stadt Solingen / BRD

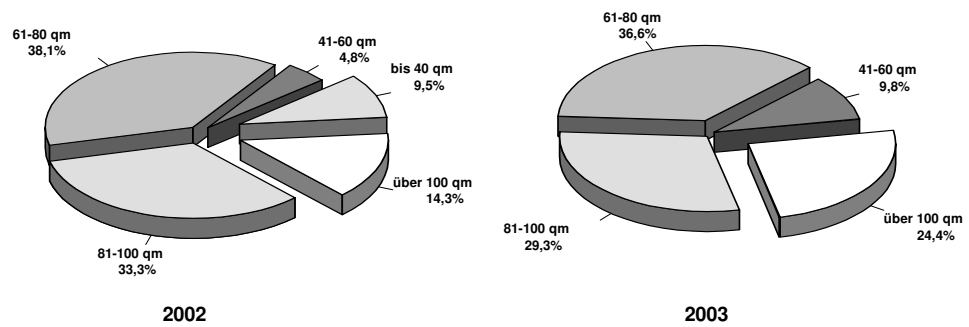
Preisvergleich Neubauten / Baujahr ab 1990 - wohnlagebezogen



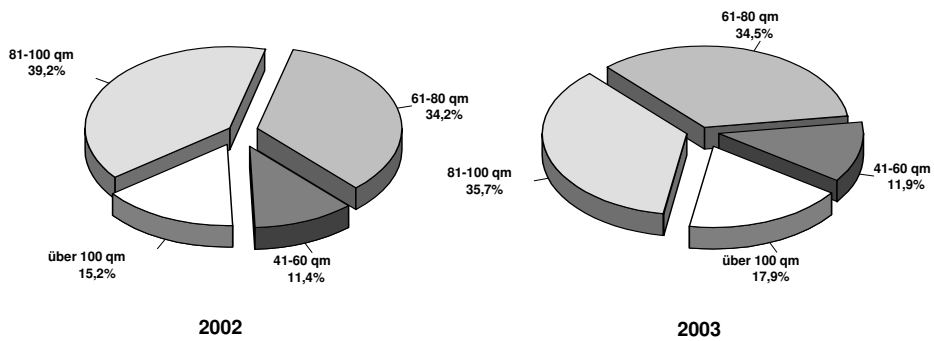
Kauffälle differenziert nach Wohnungsgrößen - alle Bauzeiträume



Kauffälle differenziert nach Wohnungsgrößen - Bauzeitraum ab Baujahr 1990



Kauffälle differenziert nach Wohnungsgrößen - Neubauten



8. Bodenrichtwerte

8.1 Gesetzlicher Auftrag

Eine wesentliche Aufgabe des Gutachterausschusses ist die Ermittlung von Bodenrichtwerten für Bauland (§ 196 BauGB). Diese werden von dem Gutachterausschuss bis zum 15. Februar jeden Jahres bezogen auf den Stichtag 01.01. des laufenden Jahres ermittelt und anschließend veröffentlicht.

8.2 Bodenrichtwerte für Bauland

Der Bodenrichtwert ist ein durchschnittlicher Lagewert für den Grund und Boden. Er bezieht sich auf ein fiktives Grundstück, dessen Eigenschaften für ein bestimmtes Gebiet typisch sind (Richtwertgrundstück).

Bei der Ableitung von Bodenwerten aus Bodenrichtwerten müssen Abweichungen der einzelnen Grundstücke vom sog. Richtwertgrundstück in den wertbestimmenden Eigenschaften berücksichtigt werden.

Sonstige Lageunterschiede des Bewertungsobjektes zum Bodenrichtwertgrundstück sind durch entsprechend sachverständig einzuschätzende Zu- oder Abschläge zu berücksichtigen.

8.3 Wertermittlungsmodell zur Ableitung der Bodenrichtwerte

Die bebaubaren Flächen des Stadtgebietes von Solingen (alle § 34-Gebiete und alle Bebauungsplangebiete) werden in **Kaufpreiszon**en unterschiedlicher Nutzung eingeteilt. Unterschieden werden hierbei die Nutzungen

- Wohnbauflächen (**W**)
- gemischte Bauflächen (**M**)
- gewerbliche Bauflächen (**G**).

Die Kaufpreiszon

Hierbei ergab sich folgendes Ergebnis:

Geschosszahl	GFZ
I	0,4
II	0,8
III	1,1
IV - VI	1,80 ¹

Den im Geoinformationssystem (GIS) digitalisierten Kaufpreiszon

¹ in Kerngebieten

Innerhalb der Kaufpreiszonen werden die Kauffälle nach der Zahl der Vollgeschosse sortiert und zusammengefasst. Hinsichtlich des Kaufzeitpunktes, des beitragsrechtlichen Zustands und des Maßes der baulichen Nutzung werden die Kaufpreise mit Hilfe von Umrechnungskoeffizienten, die unter Ziffer 9.1 und 9.3 in diesem Marktbericht abgedruckt sind bzw. durch Zu- und Abschläge, vergleichbar gemacht. Auswertungen des Gutachterausschusses zeigen, dass nach der Berücksichtigung des Maßes der baulichen Nutzung nach der GFZ keine weiteren Anpassungen bezüglich der Flächengröße nachzuweisen sind.

Die Bodenrichtwerte werden aus den hierfür geeigneten Kaufpreisen abgeleitet.

In Zonen, in denen keine Kaufpreise vorhanden waren, werden die Bodenrichtwerte durch Vergleich mit Zonen gleicher wertbeeinflussender Merkmale abgeleitet.

8.4 Die Richtwertkarte

Die Bodenrichtwerte und die zugrunde gelegten Eigenschaften erscheinen nach dem Richtwertmodell folgendermaßen in der Richtwertkarte:

$$\frac{\text{Bodenrichtwert in € / m}^2}{\text{Nutzung} - \text{Geschosszahl} - \text{GFZ}} *$$

Der Einfluss der einzelnen Faktoren ist u.a. durch Anwendung von sachgemäß abgeleiteten

- GFZ - Umrechnungskoeffizienten
- Himmelsrichtung - Umrechnungskoeffizienten

zu berücksichtigen.

Unter **Punkt 9.1** werden Umrechnungskoeffizienten für alle Grundstücke **in Wohn-, Misch- und Kerngebietslagen** aufgezeigt. **Bei den Wohngrundstücken gelten diese Koeffizienten sowohl für den individuellen als auch für den Geschosswohnungsbau.**

Hierbei ist auf folgendes besonders hinzuweisen:

Die Geschossflächenzahl der Richtwerte bezieht sich auf die tatsächliche Geschossfläche entsprechend der Baunutzungsverordnung - BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.1977, geändert durch Verordnung vom 19.12.1986, d. h. die im Dachgeschoss oder im Souterrain befindlichen Wohn-/ Nutzflächen sind grundsätzlich in die Berechnung einzubeziehen.

Die GFZ Berechnung basiert auf der ortsüblichen Baulandtiefe von 40 m.

Eine Nichtbeachtung der Umrechnungskoeffizienten bei Anwendung der Richtwerte kann ggf. zu erheblichen Differenzen in der Bodenwertermittlung führen!

Die Bodenrichtwerte werden in eine Karte eingetragen. Ein Auszug aus der aktuellen Bodenrichtwertkarte (Stichtag 01.01.2004) ist auf der Seite 37 abgedruckt.

Die Abkürzungen unterhalb der Bodenrichtwerte haben folgende Bedeutung:

W	=	Grundstücke in Wohngebieten (Geschosswohnungsbau oder individueller Wohnungsbau)
MD	=	Grundstücke in Dorfgebieten - Hofschaften
MI	=	Grundstücke mit gemischt genutzter Bebauung (z. B. Geschäftsnutzung im Erdgeschoss, Büro- oder Wohnnutzung in den übrigen Geschossen; nicht anwendbar für eine straßenseitige Wohnnutzung in Verbindung mit rein gewerblicher Nutzung im Hintergelände)
MK	=	Grundstücke im Kerngebiet
G	=	Grundstücke mit gewerblicher Nutzung
II	=	Anzahl der Vollgeschosse
0,8	=	Geschossflächenzahl - GFZ nach BauNVO 1977 / 1986 s. o.

Die mit einem Stern (*) gekennzeichneten Bodenrichtwerte sind nach dem Baugesetzbuch (BauGB) **erschließungsbeitragspflichtig**.

Bodenrichtwerte ohne Stern (*) beziehen sich auf einen erschließungsbeitragsfreien - im Sinne des BauGB - und kanalanschlussbeitragsfreien Rechtszustand. Ob dieser **Rechtszustand** auch **tatsächlich** vorliegt, **muss im Einzelfall grundsätzlich geprüft werden**.

Soweit kein Kanal vorhanden ist und somit keine Anschlussmöglichkeit an den öffentlichen Kanal besteht, ist ggf. der Bodenrichtwert um die Höhe der Mehraufwendungen für die jetzige als auch die zukünftige Abwasserleitung (feste Grube, Verrieselung, Kleinkläranlage etc. - zukünftig Kanalanschlussbeitrag) entsprechend zu reduzieren.

Bei bebauten Grundstücken in den Dorfgebieten (MD) Hofschaften - in der Regel Fachwerkaltebauung -, die unregelmäßig zugeschnitten sind und deren Zuwegung öffentlich rechtlich **nicht** gesichert ist, ist je nach Grad der Beeinträchtigung ein Wertabschlag vorzunehmen.

Die Richtwertkarte steht jedermann zur Einsicht offen. Sie kann auch gegen eine Gebühr auszugsweise oder im ganzen erworben werden. **DIN A 4 Auszüge** der Richtwertkarte mit dazugehöriger Erläuterung können gegen eine **Gebühr von 25,- €** bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses bezogen werden.

8.5 Gebietstypische Werte

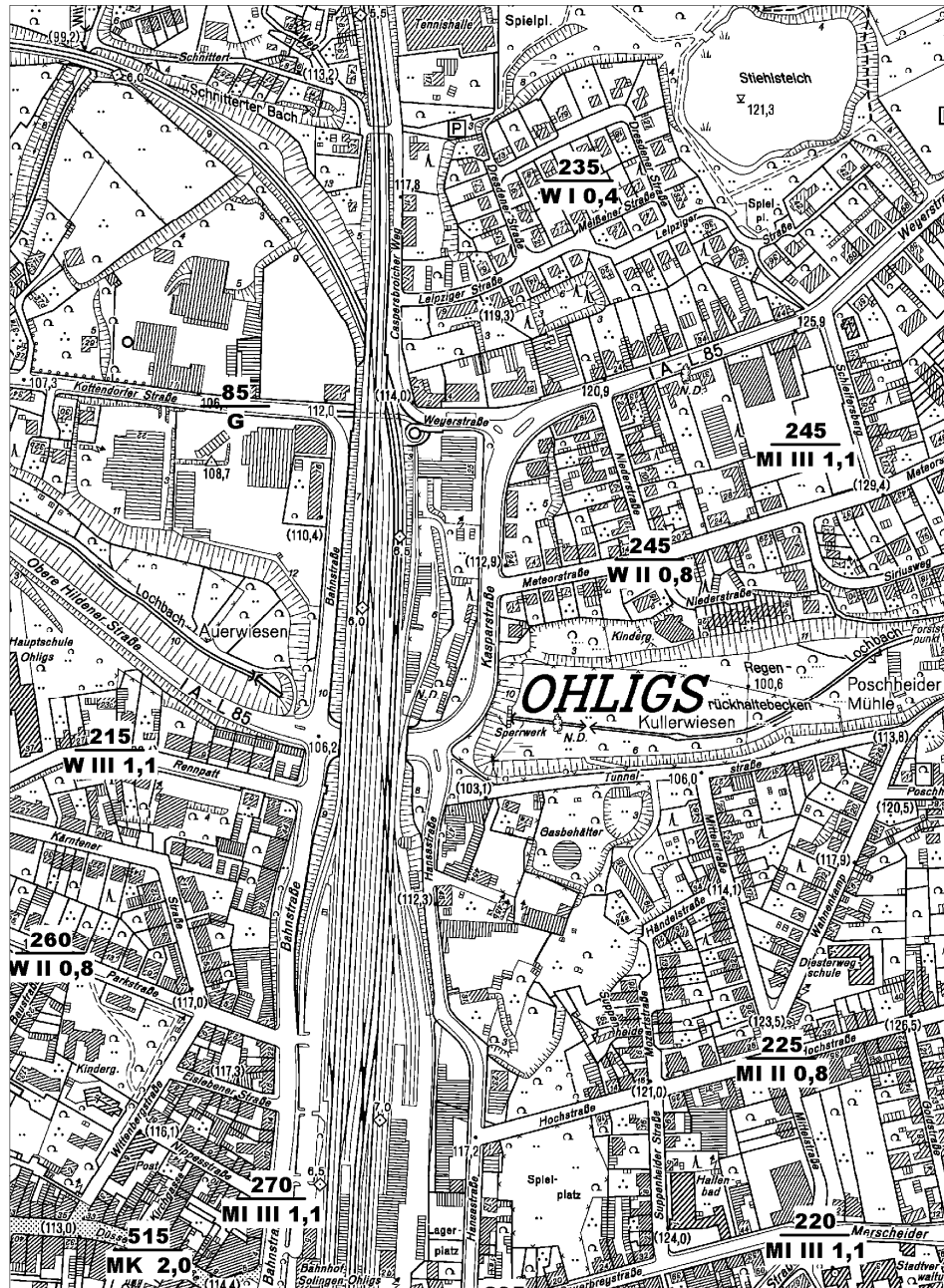
Gemäß § 13 Abs. 1 der Gutachterausschussverordnung NW beschließt der Gutachterausschuss auf der Grundlage der ermittelten Bodenrichtwerte für das Gemeindegebiet gebietstypische Werte als Übersicht über die Bodenrichtwerte. Die **Werte** sind für einen erschließungsbeitragsfreien Rechtszustand jeweils zum **01.01. des angegebenen Jahres** ermittelt und in €/m² in nachfolgender Tabelle angegeben.

Bodenrichtwertübersicht

Grundstücksart	Lage	2002	2003	2004
individueller Wohnungsbau Bauflächen für eine freistehende, I – geschossige Bauweise, Geschossflächenzahl 0,4	gut	255	255	255
	mittel	230	230	230
	mäßig	205	205	205
Geschosswohnungsbau Bauflächen für eine, III – geschossige Bauweise, Geschossflächenzahl 1,1	gut	265	265	265
	mittel	230	230	230
	mäßig	200	200	200
gewerbliche Nutzung Bauflächen für produzierendes Gewerbe	gut	110	110	100
	mittel	95	95	85
	mäßig	--	--	--

Hinweis zur Bodenrichtwertübersicht:

Die Richtwerte für gewerblich nutzbare Bauflächen in Handelslagen, für z. B. Supermärkte, Baumärkte, Gartenzentren, Autohäuser o. ä. bewegen sich in einer Bandbreite von 105,- €/m² bis 145,- €/m².

Auszug aus der Bodenrichtwertkarte – Stichtag 01.01.2004

8.6 Lageeinstufung in Solingen

Nachstehende Tabelle basiert auf den Bodenrichtwerten zum Stichtag 01.01.2004. Sie gibt eine Übersicht über die Einstufung der Lagequalität durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Solingen.

BRW-Grundstück	erschließungsbeitragsfrei					
			Lagequalität			
	Max	Min	Top	Gut	Mittel	einfach
W I - 0,4	285,- €	205,- €	280,- €	255,- €	230,- €	205,- €
W II - 0,8	290,- €	200,- €		280,- €	250,- €	220,- €
MI II - 0,8	270,- €	200,- €		260,- €	230,- €	200,- €
W III - 1,1	270,- €	200,- €		265,- €	230,- €	200,- €
MI III - 1,1	305,- €	205,- €		300,- €	255,- €	210,- €
MD I - 0,4						
MK - 2,0	530,- €	285,- €		515,- €	390,- €	310,- €
MK - 2,2	950,- €	315,- €	950,- €	825,- €	580,- €	340,- €
G	145,- €	80,- €		100,- €	85,- €	
BRW-Grundstück	erschließungsbeitragspflichtig					
			Lagequalität			
	Max	Min	Top	Gut	Mittel	einfach
W I - 0,4	250,- €	165,- €	255,- €	230,- €	205,- €	180,- €
W II - 0,8	265,- €	180,- €		250,- €	220,- €	190,- €
MI II - 0,8						
W III - 1,1						
MI III - 1,1						
MD I - 0,4	195,- €	180,- €			190,- €	
MK - 2,0						
MK - 2,2						
G		70,- €				

8.7 Bodenpreisindexreihen

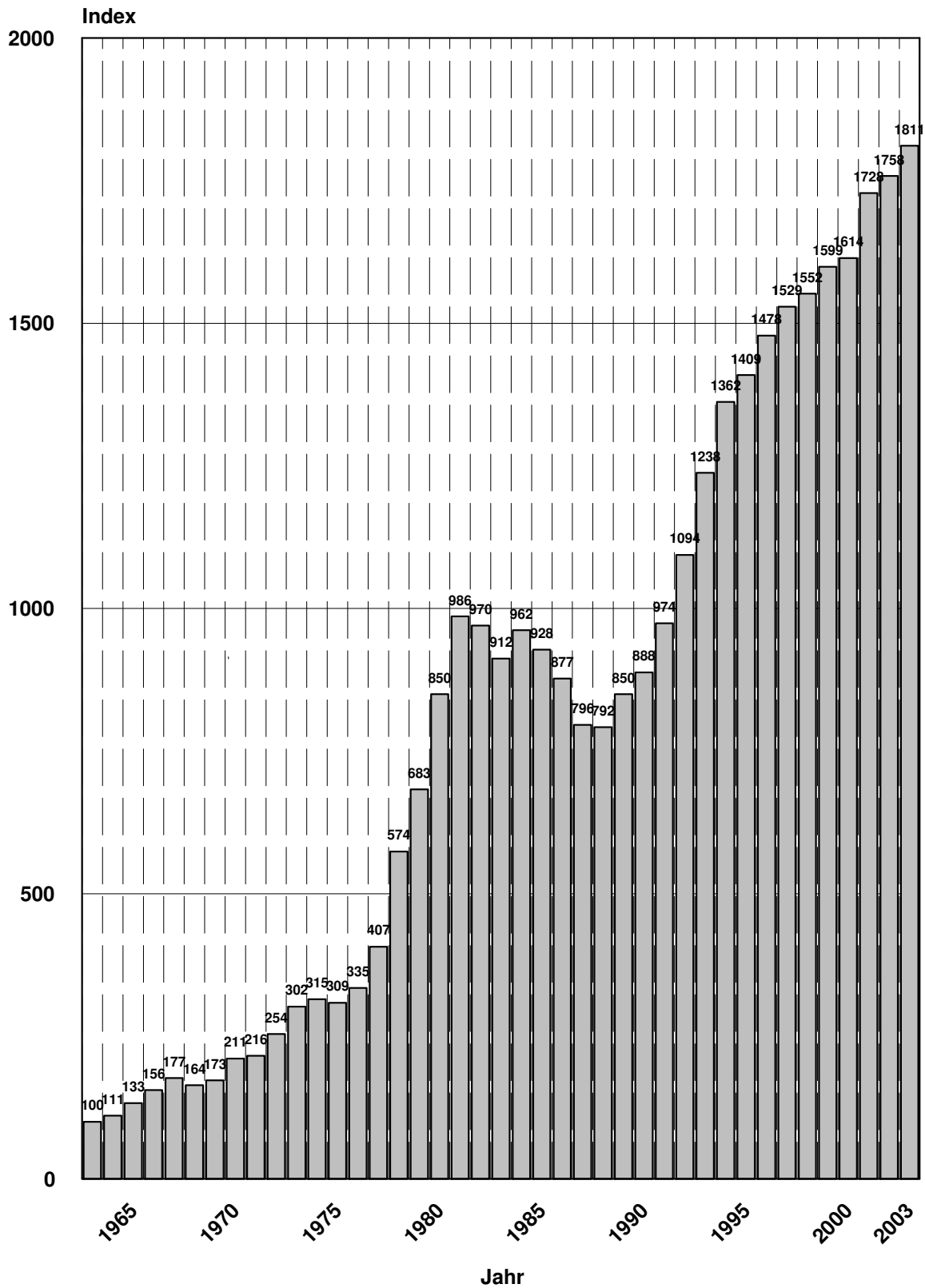
Bodenpreisindex für Wohnbauland in Solingen

Die nachstehend aufgeführten Indexzahlen werden von den durchschnittlichen Kaufpreisen, die sich als Quotient aus dem Geldumsatz und dem Flächenumsatz eines jeden Jahres ergeben und sämtliche Grundstücksarten im Bereich des Wohnbaulandes enthalten, ermittelt.

In der nebenstehenden Abbildung ist der Solinger Wohnbaulandindex graphisch dargestellt.

Jahr	Index 1963 = 100	Index 1979 = 100	Jahr	Index 1963 = 100	Index 1979 = 100
1963	100	14,6	1986	877	128,4
1964	111	16,3	1987	796	116,5
1965	133	19,5	1988	792	116,0
			1989	850	124,5
1966	156	22,8	1990	888	130,0
1967	177	25,9			
1968	164	24,0	1991	974	142,5
1969	173	25,3	1992	1.094	160,9
1970	211	30,9	1993	1.238	181,0
			1994	1.362	199,0
1971	216	31,6	1995	1.409	206,3
1972	254	37,2			
1973	302	44,2	1996	1.478	216,5
1974	315	46,1	1997	1.529	223,9
1975	309	45,2	1998	1.552	227,3
			1999	1.599	234,1
1976	335	49,0	2000	1.614	236,4
1977	407	59,6	2001	1.728	253,0
1978	574	84,0	2002	1.758	257,4
1979	683	100,0	2003	1.811	265,2
1980	850	124,5			
1981	986	144,4			
1982	970	142,0			
1983	912	133,5			
1984	962	140,8			
1985	928	135,9			

Bodenpreisindex für Wohnbauland in Solingen – Basisjahr 1963 = 100



9. Erforderliche Daten

Der Gutachterausschuss hat nach § 8 der Wertermittlungsverordnung (WertV) die für die Wertermittlung erforderlichen Daten aus der Kaufpreissammlung unter Berücksichtigung der jeweiligen Lage auf dem Grundstücksmarkt abzuleiten.

Hierzu gehören insbesondere Indexreihen und Umrechnungskoeffizienten sowie Liegenschaftszinssätze und Rohertragsfaktoren für bebaute Grundstücke. Der Gutachterausschuss ermittelt zudem die bei der Verwendung der Normalherstellungskosten 2000 – NHK 2000 – erforderlichen Marktanpassungsfaktoren zur Erzielung marktkonformer Ergebnisse bei Verkehrswertermittlungen nach dem Sachwertverfahren. Nähere Auskünfte hierzu, wie auch zu den anderen hier aufgeführten erforderlichen Daten, erteilt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses.

9.1 Umrechnungskoeffizienten

Nachfolgende Umrechnungskoeffizienten, die aus der **Kaufpreissammlung abgeleitet** wurden bzw. der Literatur entnommen sind, können zur Berücksichtigung von Abweichungen in den wertbestimmenden Merkmalen der Bewertungsobjekte von den Richtwertdefinitionen verwandt werden:

GFZ - Umrechnungskoeffizienten, ermittelt für den Grundstücksmarkt in der Stadt Solingen

bauliche Ausnutzbarkeit GFZ	Umrechnungskoeffizient
0, 2	0,731
0, 3	0,759
0, 4	0,789
0, 5	0,820
0, 6	0,854
0, 7	0,888
0, 8	0,924
0, 9	0,962
1, 0	1,000
1, 1	1,039
1, 2	1,080
1, 3	1,121
1, 4	1,163
1, 5	1,205
1, 6	1,248
1, 7	1,291
1, 8	1,335
1, 9	1,378
2, 0	1,422
2, 1	1,465
2, 2	1,508
2, 3	1,551
2, 4	1,594
2, 5	1,635

Hinweis: Die Geschossflächenzahl der Richtwerte bezieht sich auf die tatsächliche Geschossfläche entsprechend der Baunutzungsverordnung - BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.1977, geändert durch Verordnung vom 19.12.1986, d. h. die im Dachgeschoss oder im Souterrain befindlichen Wohn-/ Nutzflächen sind grundsätzlich in die Berechnung einzubeziehen.

Die **GFZ – Berechnung** basiert auf einer ortsüblichen **Baulandtiefe von 40 m**.

Umrechnungskoeffizienten für die Lage zur Himmelsrichtung

Wertmerkmal	tatsächliche Eigenschaft	Umrechnungskoeffizient
Himmelsrichtung	Garten nach Osten Westen Süden Norden	100 100 105 95

9.2 Liegenschaftszinssätze und Rohertragsfaktoren

Für die Verkehrswertermittlung nach dem Ertragswertverfahren ist der Liegenschaftszinssatz von zentraler Bedeutung (Marktanpassung im Ertragswertverfahren). § 11 WertV definiert den Liegenschaftszinssatz als den Zinssatz, mit dem der Verkehrswert von Liegenschaften im Durchschnitt marktüblich verzinst wird. Der Liegenschaftszinssatz ist nicht mit dem Kapitalmarktzinssatz gleichzusetzen. Im Allgemeinen liegt er unter dem Zinssatz des Kapitalmarktes, da bei Kapitalanlagen in Liegenschaften von einer langfristigen Bindung, einer größeren Sicherheit des Kapitals und einer soliden Wertsteigerung der Immobilie ausgegangen wird.

Nach § 11 Absatz 2 der WertV ist der Liegenschaftszinssatz "auf der Grundlage geeigneter Kaufpreise und der ihnen entsprechenden Reinerträge für gleichartig bebaute und genutzte Grundstücke unter Berücksichtigung der Restnutzungsdauer der Gebäude nach den Grundsätzen des Ertragswertverfahrens zu ermitteln". Der Ertragswert ist im allgemeinen der Wert von Immobilien, die unter Beachtung von Renditegesichtspunkten gehandelt werden. Die Höhe des Liegenschaftszinssatzes richtet sich u.a. nach der Gebäudeart. Für Ein- und Zweifamilienhäuser ist der Zinssatz geringer als bei Mehrfamilienhäuser oder gewerblich genutzten Objekten.

Die Ermittlung von Rohertragsfaktoren ist bei Grundstücken, bei denen der nachhaltig erzielbare Ertrag für die Werteinschätzung am Markt im Vordergrund steht, von Interesse. Bei Miet- und Pachtobjekten kann der Verkehrswert mit Hilfe des Rohertragsfaktors überschlägig ermittelt werden. Der Rohertrag umfaßt alle bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung und zulässiger Nutzung nachhaltig erzielbaren Einnahmen aus dem Grundstück, insbesondere Mieten und Pachten einschließlich Vergütungen. Umlagen, die zur Deckung von Betriebskosten gezahlt werden, sind nicht zu berücksichtigen.

Zur Auswertung der Liegenschaftszinssätze und Rohertragsfaktoren wurden Kaufverträge der Jahre 2002 und 2003 herangezogen. Die Werte des Grundstücksmarktberichtes 2003 wurden im Zuge der Auswertung überprüft. Aufgrund des vorliegenden Datenmaterials war es nach einer statistischen Analyse notwendig Anpassungen vorzunehmen.

Die **Liegenschaftszinssätze** und die **Rohertragsfaktoren** sind nach Objektarten getrennt in den nachfolgenden Tabellen und Grafiken dargestellt.

Die Berechnungen hierzu basieren auf folgenden Daten:

- Rohertrag (Nettokaltmiete) aus Anfragen an die Eigentümer – die nachhaltige Erzielbarkeit wird in jedem Fall überprüft – oder nach dem Mietpreisspiegel für nicht preisgebundene Wohnungen in Solingen. **Anzumerken ist hier, dass der Gutachterausschuss den Mietpreisspiegel in den Bauzeiträumen 7 und 8 in veränderter Form anwendet (Bauzeitraum 7 von 1981 bis 1995, Bauzeitraum 8 ab 1996).**
- Bewirtschaftungskosten nach der II. Berechnungsverordnung
- Gesamtkaufpreis zuzüglich der durch die Geschäftsstelle überschlägig ermittelten Schäden und Mängel am Verkaufsobjekt
- Ansatz des Bodenwertes ungedämpft (als wenn unbebaut), abgeleitet vom aktuellen Richtwert. Eigenständig verwertbare Flächen werden herausgerechnet.
- Gesamtnutzungsdauer von 60 bis 100 Jahren nach dem Modell der Arbeitsgemeinschaft der Vorsitzenden der Gutachterausschüsse AGVGA – NRW, Berücksichtigung eines fiktiven Alters bei durchgeführten Modernisierungsmaßnahmen (siehe Anlage III des Marktberichts).

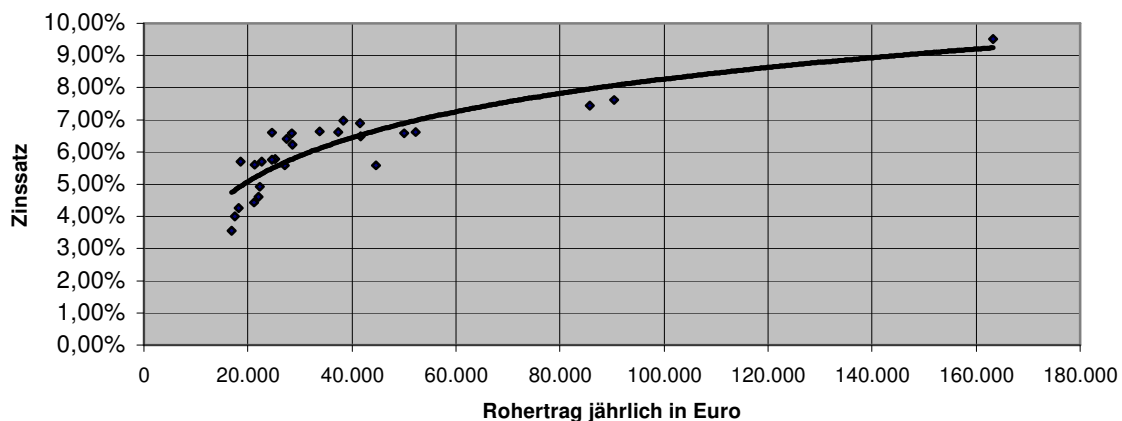
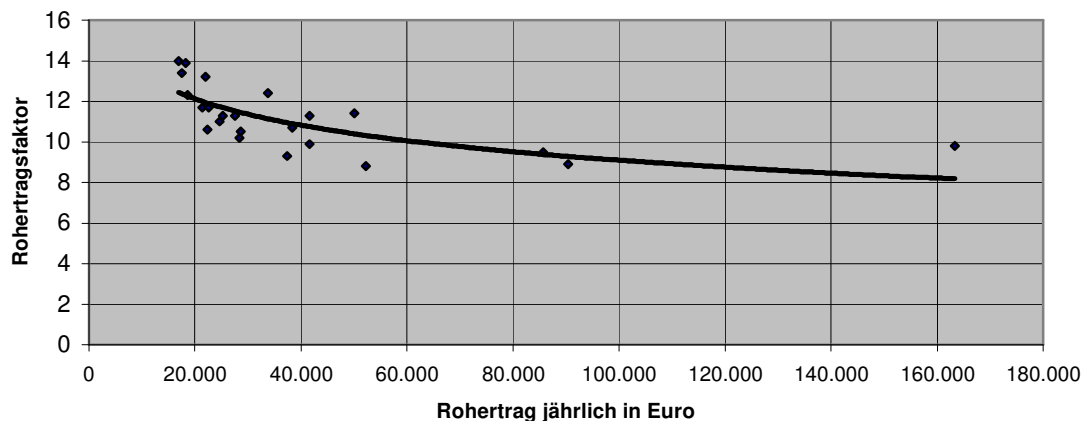
Die Rohertragsfaktoren ergeben sich dabei aus dem Quotient von Kaufpreis zuzüglich Schäden und dem nachhaltig erzielbarem Jahresrohertrag.

In der Tabelle sind neben den Mittelwerten auch die *Spannen* angegeben, in denen sich etwa $\frac{3}{4}$ der ausgewerteten Kauffälle bewegen. Die *Spannen* sind in der Individualität der Kaufobjekte wie auch der Marktteilnehmer begründet.

Im Bewertungsfall sollte eine Differenzierung innerhalb der angegebenen *Spannen* aufgrund der tatsächlichen Eigenschaften des Bewertungsobjektes nach **sachverständigem Ermessen** erfolgen.

Liegenschaftszinssätze nach § 11 Wertermittlungsverordnung - WertV - und Rohertragsfaktoren nach § 12 WertV für den Solinger Grundstücksmarkt

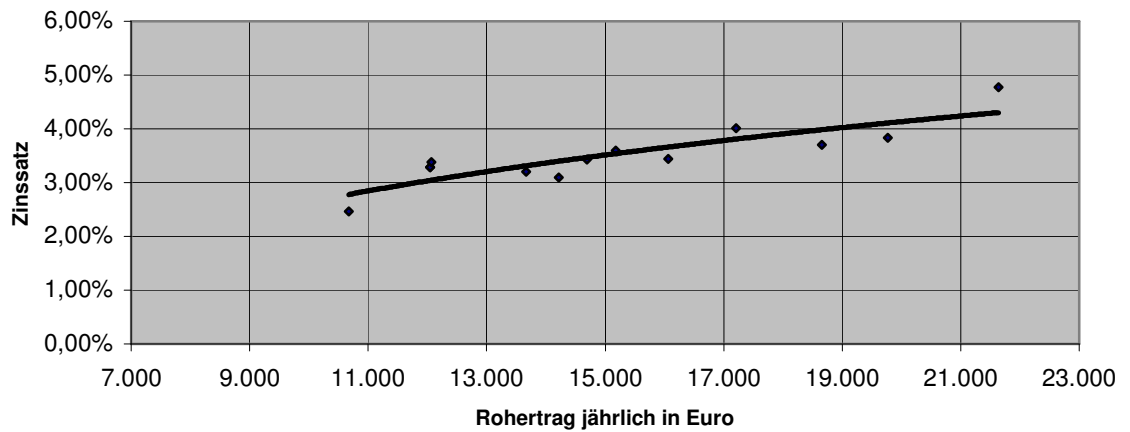
Objektart	Rohertrag jährlich in € um etwa	Zinssatz		Rohertragsfaktor		Anzahl der ausgewerteten Verträge gesamt
		Mittel	Spanne	Mittel	Spanne	
Renditeobjekte	15.000,--	4,5 %	3,5 % - 5,0 %	13,0	12 - 14	27
Wohn- und Geschäftshäuser, ohne Neubauten (frei finanziert) mit gewerblichem Mietanteil < 50 %	20.000,--	5,0 %	4,0 % - 6,0 %	12,0	11 - 13	
	25.000,--	5,5 %	4,5 % - 6,5 %	12,0	11 - 13	
	35.000,--	6,0 %	5,0 % - 7,0 %	11,0	10 - 12	
	45.000,--	6,5 %	5,5 % - 7,5 %	10,5	9,5 - 12	
	60.000,--	7,0 %	6,5 % - 7,5 %	10,0	9 - 11	
	80.000,--	8,0 %	7,0 % - 8,5 %	9,5	8,5 - 11	

Liegenschaftszinssätze - Renditeobjekte

Rohertragsfaktoren - Renditeobjekte

Merkmale der ausgewerteten Verträge:

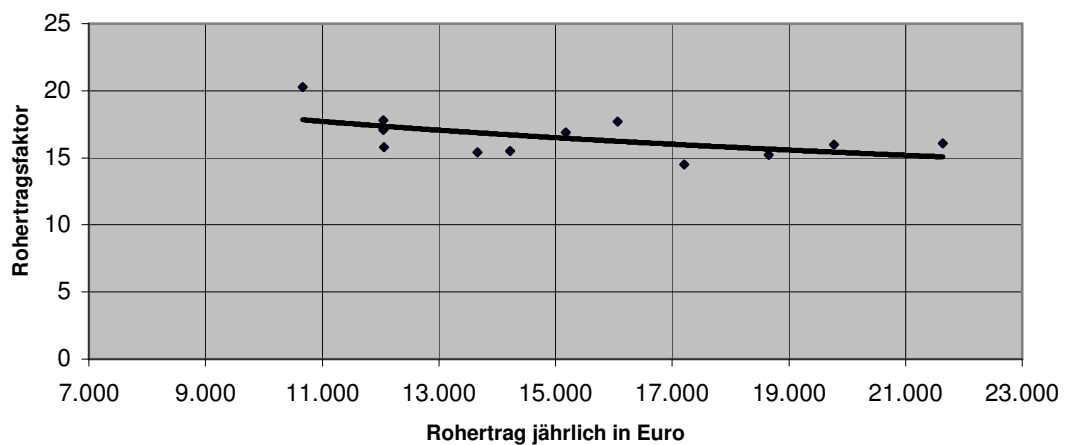
Baujahre 1900 bis 1980 - gewerblicher Mietanteil im Durchschnitt 16% - durchschnittliche Restnutzungsdauer 35 Jahre

Objektart	Rohertrag jährlich in € um etwa	Zinssatz		Rohertragsfaktor		Anzahl der ausgewerteten Verträge gesamt
		Mittel	Spanne	Mittel	Spanne	
Dreifamilienhäuser	12.500,--	3,0 %	2,5 % - 3,5 %	17,0	16 - 19	13
	15.000,--	3,5 %	3,0 % - 4,0 %	16,5	15 – 18	
	20.000,--	4,0 %	3,5% - 4,5 %	15,5	14 - 17	

Liegenschaftszinssätze - Dreifamilienhäuser



Rohertragsfaktoren - Dreifamilienhäuser

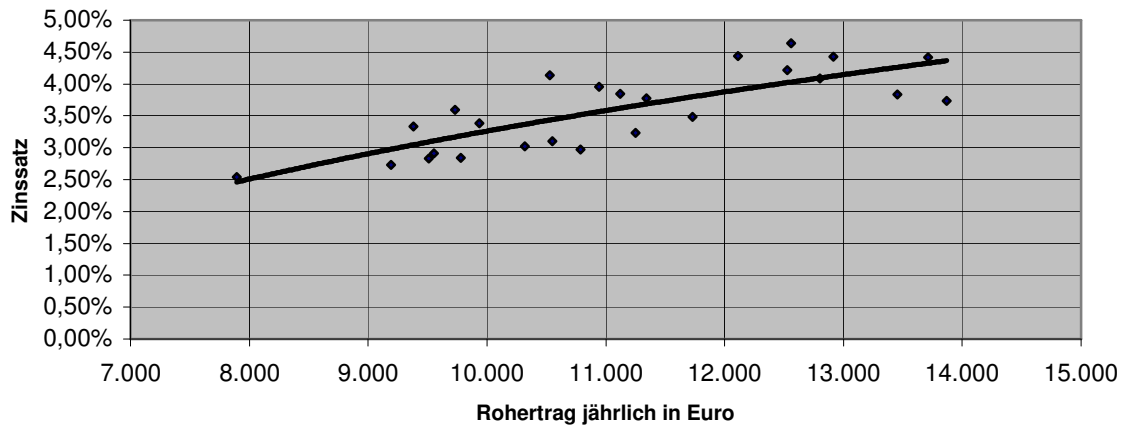


Merkmale der ausgewerteten Verträge:

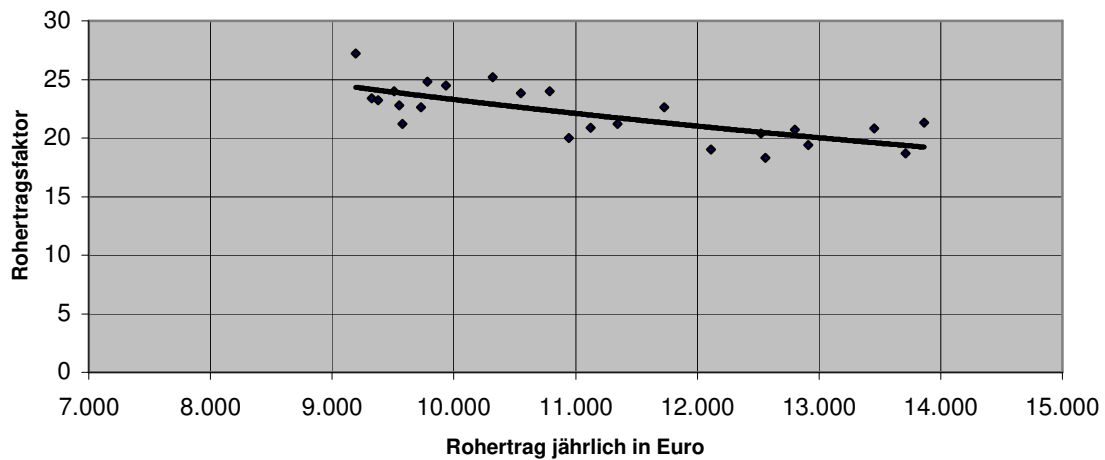
Baujahre 1905 bis 1970 – Wohnflächen 195 m² bis 320 m² - durchschnittliche Restnutzungsdauer 35 Jahre

Objektart	Rohertrag jährlich in € um etwa	Zinssatz		Rohertragsfaktor		Anzahl der ausgewerteten Verträge gesamt
		Mittel	Spanne	Mittel	Spanne	
Reihen- und Doppelhäuser	7.500,--	2,5 %	2,0 % - 3,0 %	27,0	25 - 29	25
	10.000,--	3,5 %	2,5 % - 4,0 %	23,5	20 - 26	
	12.500,--	4,0 %	3,5 % - 4,5 %	20,5	18 - 23	
	15.000,--	4,5 %		18,0		

Liegenschaftszinssätze - Reihen- und Doppelhäuser



Rohertragsfaktoren - Reihen- und Doppelhäuser

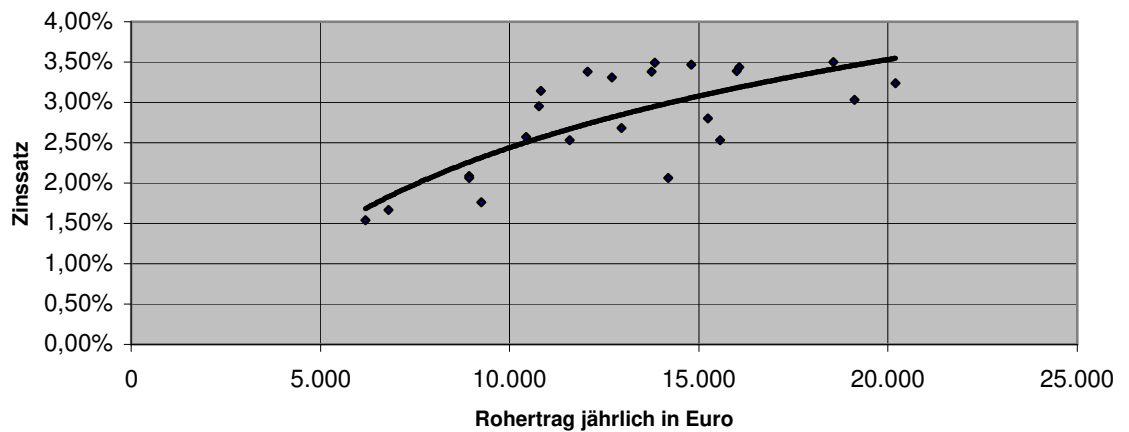


Merkmale der ausgewerteten Verträge:

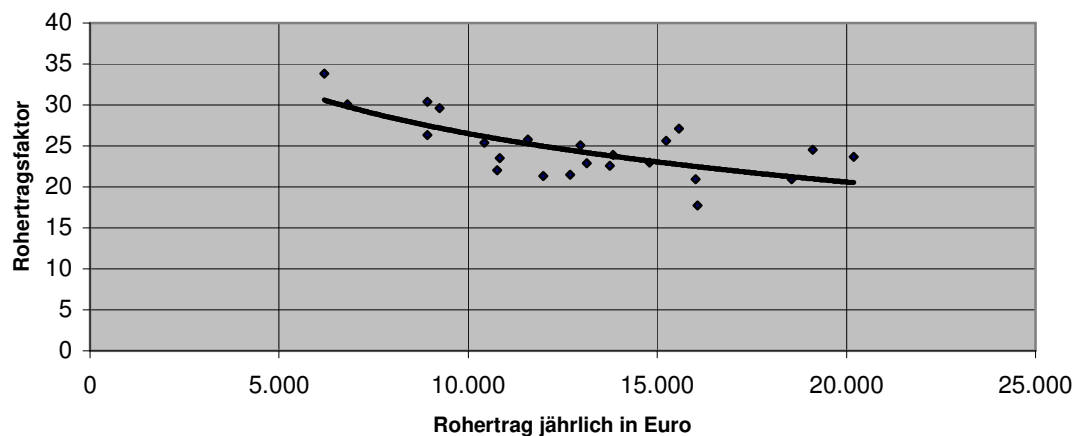
Baujahre 1956 bis 2000 – Wohnflächen 70 m² bis 230 m² - durchschnittliche Restnutzungsdauer 65 Jahre

Objektart	Rohertrag jährlich in € um etwa	Zinssatz		Rohertragsfaktor		Anzahl der ausgewerteten Verträge gesamt
		Mittel	Spanne	Mittel	Spanne	
Ein- und Zweifamilienhäuser freistehende Bauweise	7.500,--	2,0 %	1,5 % - 2,5 %	29,0	26 - 33	23
	10.000,--	2,5 %	2,0 % - 3,0 %	26,5	23 - 30	
	15.000,--	3,0 %	2,5 % - 3,5 %	23,0	18 - 27	
	20.000,--	3,5 %	3,0 % - 4,0 %	20,5	17 - 24	

Liegenschaftszinssätze - Ein- und Zweifamilienhäuser



Rohertragsfaktoren - Ein-u. Zweifamilienhäuser



Merkmale der ausgewerteten Verträge:

Baujahre 1908 bis 1992 – Wohnflächen 75 m² bis 280 m² - durchschnittliche Restnutzungsdauer 50 Jahre

Hinweis: Die zur Mittelbildung und zu der Angabe der Spannen herangezogenen Kaufverträge wurden eingegrenzt, d. h. Extremwerte wurden hier **nicht** berücksichtigt.

9.3 Übersicht über die Liegenschaftszinssätze in Solingen

Die nachstehende Tabelle enthält neben den durchschnittlichen Liegenschaftszinssätzen in Solingen auch die Kennzahlen zur Beschreibung der Kaufobjekte, die den Auswertungen zugrunde liegen. Es ist davon auszugehen, dass die Durchschnitte in den einzelnen Jahren von der Zusammensetzung der Käufälle insbesondere nach Lage, Größe und Alter bzw. nach Miet- und Kaufpreisniveau beeinflusst werden.

Gebäudeart	Jahr	[%] Liegenschaftszins	[%] Spanne Minimum - Maximum	[%] Standardabweichung	[€] Kaufpreis/m² Wohn- Nutzfläche	[m²] Wohn- Nutzfläche	[€] Nettokaltmiete/m²	[€] Rohertrag jährlich	[%] Bewirtschaftungskosten	[Jahre] Restnutzungsdauer	Vertragsanzahl
Doppelhaushälfte	2002	2,9	1,1 - 4,4	1,1	1.780	159	6,52	12.000	17	57	6
	2003	3,2	1,6 - 4,1	0,8	1.860	134	6,84	10.800	17	60	10
	Mittel	3,1	1,1 - 4,4	0,9	1.830	143	6,72	11.250	17	59	
Reihenendhaus	2002	4,1	3,0 - 4,6	0,8	1.880	130	7,79	12.200	13	67	4
	2003	3,5	2,8 - 4,2	0,7	2.120	111	7,85	10.450	15	69	3
	Mittel	3,8	2,8 - 4,6	0,8	1.980	122	7,82	11.450	14	68	
Reihenmittelhaus	2002	3,6	2,7 - 4,1	0,7	1.760	130	6,64	10.350	16	63	3
	2003	3,7	3,1 - 4,6	0,5	1.900	127	7,32	11.050	14	68	6
	Mittel	3,7	2,7 - 4,6	0,6	1.850	128	7,09	10.850	15	67	
Ein- und Zweifamilienhaus - freistehend -	2002	2,6	1,8 - 3,4	0,7	1.730	188	5,76	12.950	21	43	7
	2003	2,8	1,5 - 3,8	0,8	2.170	165	6,93	13.550	17	56	21
	Mittel	2,9	1,5 - 3,8	0,7	2.060	171	6,64	13.400	18	53	
Dreifamilienhaus	2002	3,7	3,3 - 4,8	0,7	1.090	234	5,37	15.250	25	40	4
	2003	3,3	2,5 - 4,0	0,5	1.110	235	5,37	14.850	27	34	6
	Mittel	3,5	2,5 - 4,8	0,6	1.100	234	5,37	15.000	26	36	
Mehrfamilienhaus	2002	5,5	3,1 - 6,9	1,4	800	430	5,39	27.550	26	37	7
	2003	5,7	3,6 - 7,0	1,1	780	500	5,47	33.100	26	38	15
	Mittel	5,6	3,1 - 7,0	1,2	780	478	5,45	31.350	26	38	
Wohn- und Geschäftshaus	2002	6,4	5,8 - 7,4	0,8	1.140	680	8,15	74.700	22	37	4
	2003	6,6	5,6 - 7,6	1,4	680	1156	5,23	67.550	25	38	2
	Mittel	6,5	5,6 - 7,6	0,9	990	838	7,18	72.300	23	37	

9. 4 Marktanpassungsfaktoren im Sachwertverfahren

Bei der Wertermittlung von bebauten Grundstücken wird für Objekte, die normalerweise nicht unter Renditegesichtspunkten gehandelt werden, der Verkehrswert in der Regel auf der Grundlage des Sachwertverfahrens ermittelt. Dabei wird der Sachwert eines bebauten Grundstücks als Summe aus dem Bodenwert, dem Material- und Herstellungswert der Gebäude unter Berücksichtigung der Wertminderung wegen Alters, des Unterhaltungszustandes sowie eventuell vorhandener Baumängel und Bauschäden und der sonstigen Anlagen berechnet.

Das Sachwertverfahren führt in der Regel nicht unmittelbar zum Verkehrswert. Die Abweichung wird durch Angebot und Nachfrage und Besonderheiten des Bewertungsobjektes bestimmt. Deshalb ist eine marktgerechte Angleichung des ermittelten Sachwertes zur Verkehrswertableitung überwiegend erforderlich. Um die Höhe des Marktanpassungsfaktors zu ermitteln, sind die tatsächlich gezahlten Kaufpreise den berechneten Sachwerten gegenüberzustellen. Zur Auswertung der Marktanpassungsfaktoren wurden Kaufverträge der Jahre 2001 bis 2003 herangezogen.

Die Sachwerte auf der Basis der **NHK 2000** wurden mit folgenden Ansätzen berechnet:

- Normalherstellungskosten 2000 – NHK 2000 – in €/m² Bruttogrundfläche BGF auf der Grundlage des Erlasses des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 01.12.2001.
- Bruttogrundfläche nach DIN 277 aus 1987
- interpolierte Wertansätze der NHK bei gemischten Gebäudetypen (z. B. teilausgebautes Dachgeschoss oder Teilunterkellerung)
- lineare Interpolation innerhalb der Gebäudebaujahrsklassen
- nach Kostengruppen gewichteter Ausstattungsstandard
- Berücksichtigung von Modernisierungsmaßnahmen durch Verlängerung der Restnutzungsdauer entsprechend dem Modell der Arbeitsgemeinschaft der Vorsitzenden der Gutachterausschüsse AGVGA – NRW (siehe Anlage III des Marktberichts).
- Ableitung **aller** NHK aus den Werten des Gebäudetyps 1 (freistehende Einfamilienhäuser), Reihenend- und Doppelhäuser – 2 %, Reihemittelhäuser – 4 %, Zweifamilienhäuser + 5 %
- Korrekturfaktor für Land und Ortsgröße (**Regionalisierungsfaktor**) **1,06**
- Berücksichtigung von Drempel und ausgebautem Spitzboden
- besonders zu veranschlagende Bauteile nach NHK oder pauschaliert
- Baunebenkosten für Reihen- und Doppelhäuser 14 %, freistehende Gebäude 16 %
- Umrechnung auf den Wertermittlungstichtag über den Landesindex
- Altersabschreibung nach Ross bei einer 60 – 100 jährigen Gesamtnutzungsdauer differenziert nach der Ausstattung
- Außenanlagen nach Zeitwerten, ggf. pauschaliert
- ungedämpfter Bodenwert (siehe Seite 43)

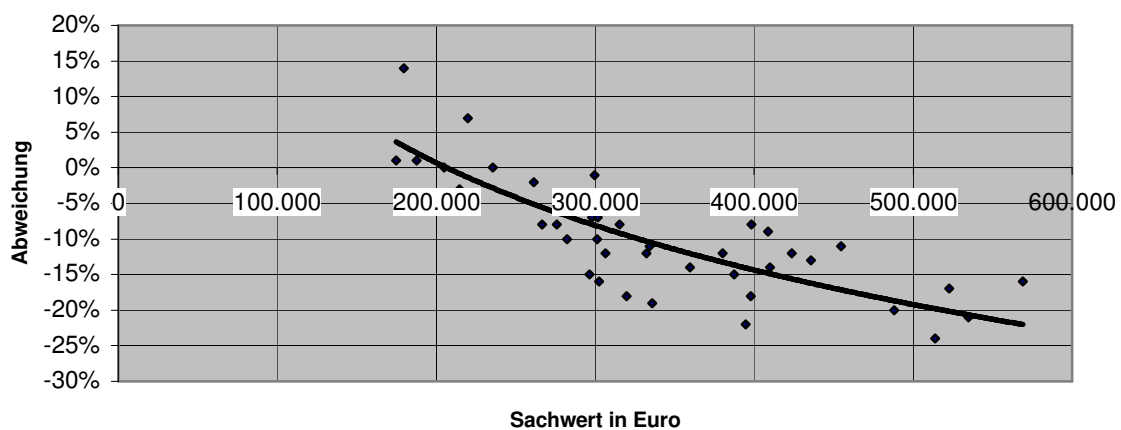
Die zur Anwendung der NHK 2000 notwendigen Tabellen sind diesem Grundstücksmarktbericht ab Seite 61 (Anlage I bis IV) zu entnehmen.

Marktanpassungsfaktoren für Ein- und Zweifamilienhäuser auf Basis der NHK 2000¹

Ein- Zweifamilienhäuser freistehend - mittlere Wohnlage

Objektart	Lage	Marktanpassung		Anzahl der ausgewerteten Verträge gesamt
		Sachwert in €	Kaufpreis in % des Sachwertes	
Ein- Zweifamilienhäuser freistehend	mittlere Lage	150.000,--	107	40
		200.000,--	101	
		250.000,--	96	
		300.000,--	92	
		350.000,--	89	
		400.000,--	86	
		450.000,--	83	
		500.000,--	81	
		550.000,--	79	

Marktanpassung Ein- und Zweifamilienhäuser in mittlerer Lage



Merkmale der ausgewerteten Verträge:

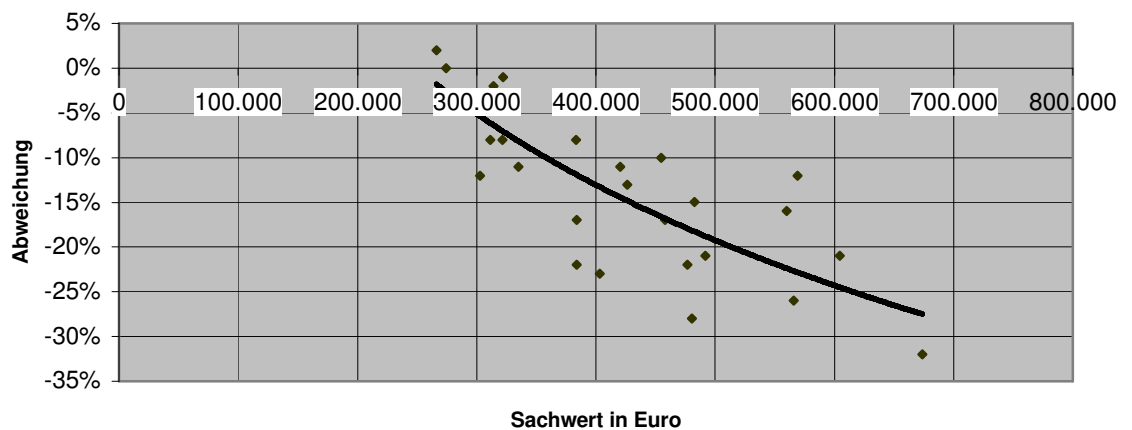
Baujahre 1904 bis 1999 / fiktive Baujahre ab 1950 – durchschnittliche Restnutzungsdauer 50 Jahre

¹ Regionalisierungsfaktor 1,06

Ein- Zweifamilienhäuser freistehend - gute Wohnlage

Objektart	Lage	Marktanpassung		Anzahl der ausgewerteten Verträge gesamt
		Sachwert in €	Kaufpreis in % des Sachwertes	
Ein- Zweifamilienhäuser freistehend	gute Lage	250.000,--	100	28
		300.000,--	95	
		350.000,--	91	
		400.000,--	87	
		450.000,--	84	
		500.000,--	81	
		550.000,--	78	
		600.000,--	76	
		650.000,--	74	

Marktanpassung Ein- und Zweifamilienhäuser in guter Lage

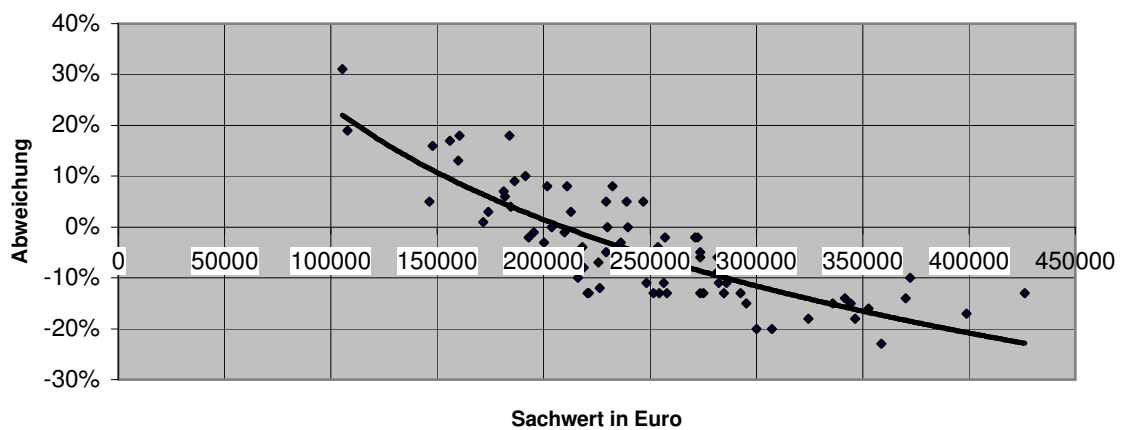


Merkmale der ausgewerteten Verträge:

Baujahre 1938 bis 1987 – durchschnittliche Restnutzungsdauer 55 Jahre

Reihen- und Doppelhäuser - mittlere Wohnlage

Objektart	Lage	Marktanpassung		Anzahl der ausgewerteten Verträge gesamt
		Sachwert in €	Kaufpreis in % des Sachwertes	
Reihen- und Doppelhäuser	mittlere Lage	100.000,--	124	84
		150.000,--	111	
		200.000,--	101	
		250.000,--	94	
		300.000,--	88	
		350.000,--	83	
		400.000,--	79	
		450.000,--	75	

Marktanpassung Reihen- und Doppelhäuser in mittlerer Lage**Merkmale der ausgewerteten Verträge:**

Baujahre 1912 bis 2000 – durchschnittliche Restnutzungsdauer 65 Jahre

9.5 Statistische Angaben zur Stadt Solingen

Auswertungsstand :	31.12.2001	31.12.2002	31.12.2003
Einwohner	163.874	163.551	163.391
Fläche	8.945 ha	8.945 ha	8.945 ha
Einwohner pro ha	18,32	18,27	18,27
Gebäude mit Wohnungen	28.484	28.569	28.663
davon: Einfamilienhäuser	12.701 (44,6 %)	12.752 (44,7 %)	12.826 (44,7 %)
Zweifamilienhäuser	5.938 (20,8 %)	5.953 (20,8 %)	5.959 (20,8 %)
Mehrfamilienhäuser	9.845 (34,6 %)	9.866 (34,5 %)	9.878 (34,5 %)
Wohnungen - gesamt	78.045	78.328	78.502
Wohnungen in Wohngebäuden	76.296	76.577	76.752
davon in: Einfamilienhäusern	12.701 (16,6 %)	12.752 (16,7 %)	12.826 (16,7 %)
Zweifamilienhäusern	11.876 (15,6 %)	11.906 (15,6 %)	11.918 (15,5 %)
Mehrfamilienhäusern	51.719 (67,8 %)	51.919 (67,7%)	52.008 (67,8%)
Wohnungen pro Gebäude - gesamt	2,74	2,74	2,74
Bewohner je Wohnung - gesamt	2,10	2,09	2,08

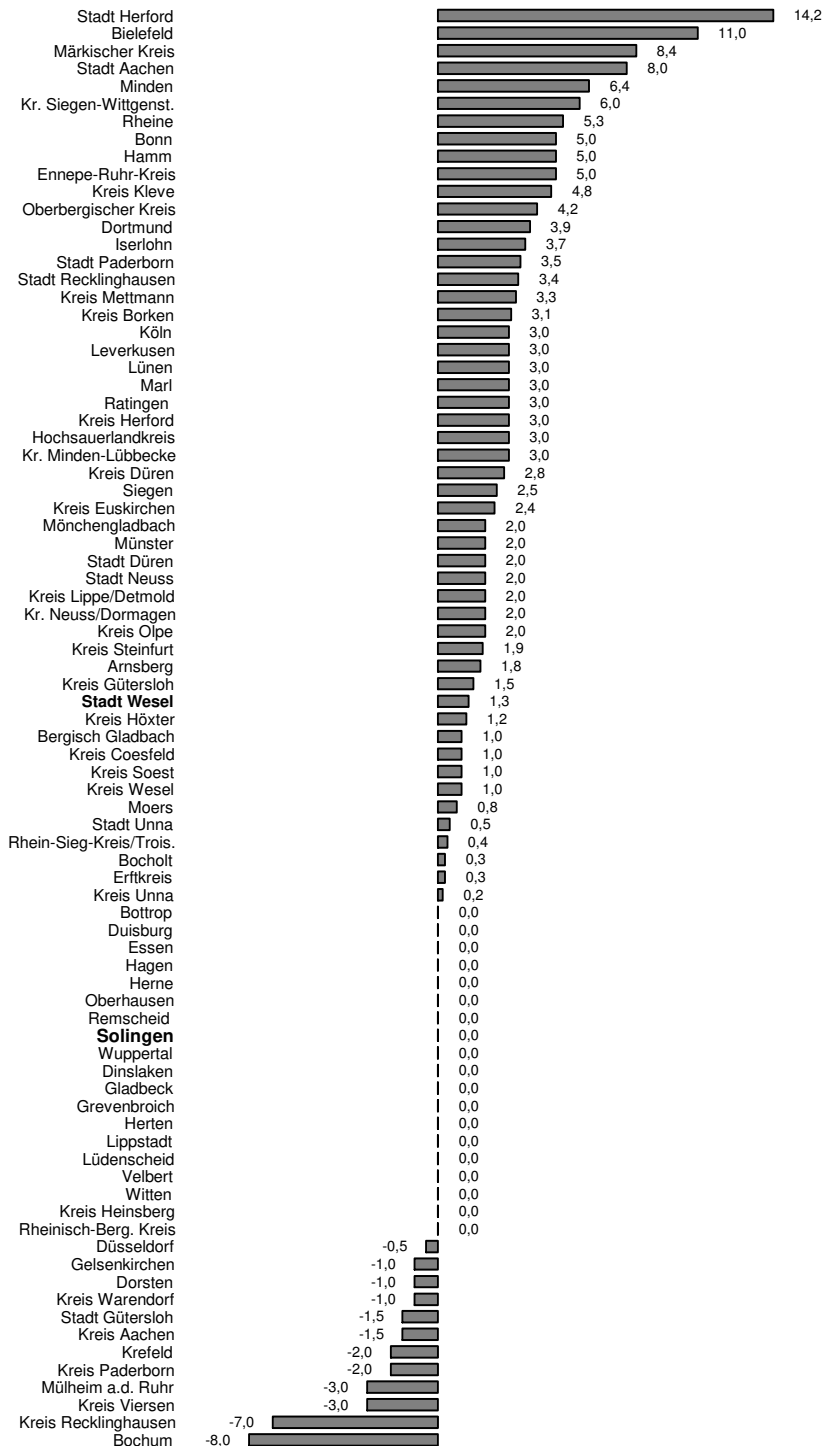
Quelle: Stadtdienst Statistik der Stadt Solingen

10. Regionale Vergleiche

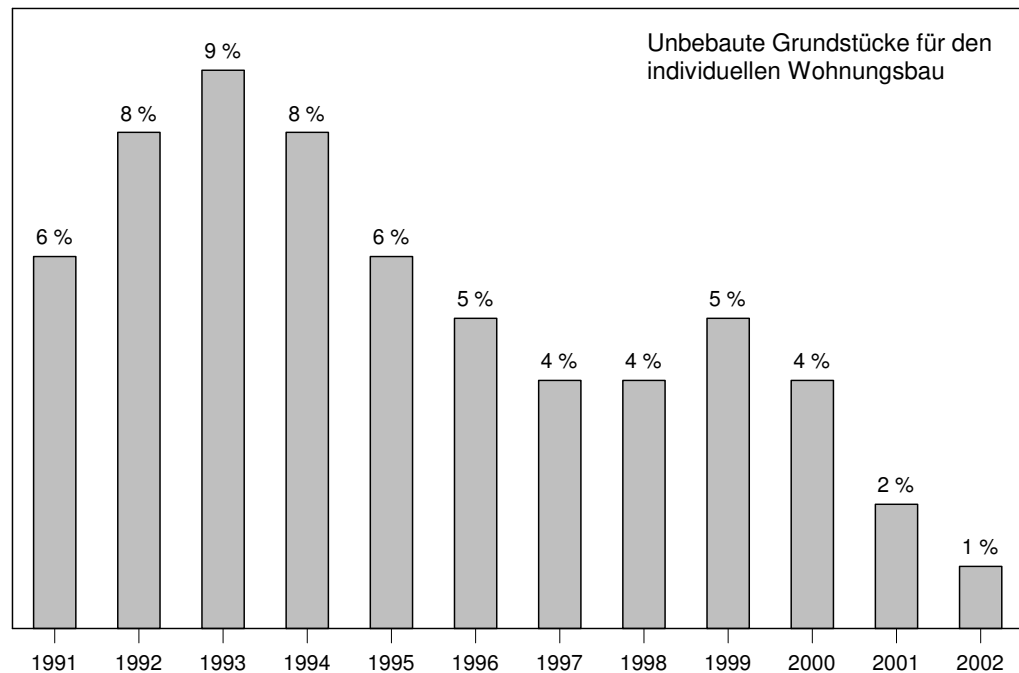
Die nachfolgenden Abbildungen sind dem Grundstücksmarktbericht Nordrhein- Westfalen 2003 des Oberen Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Land Nordrhein- Westfalen entnommen. Das Präsentationslayout der grafischen Darstellungen wurde in Teilen geändert.

Preisentwicklung 2002

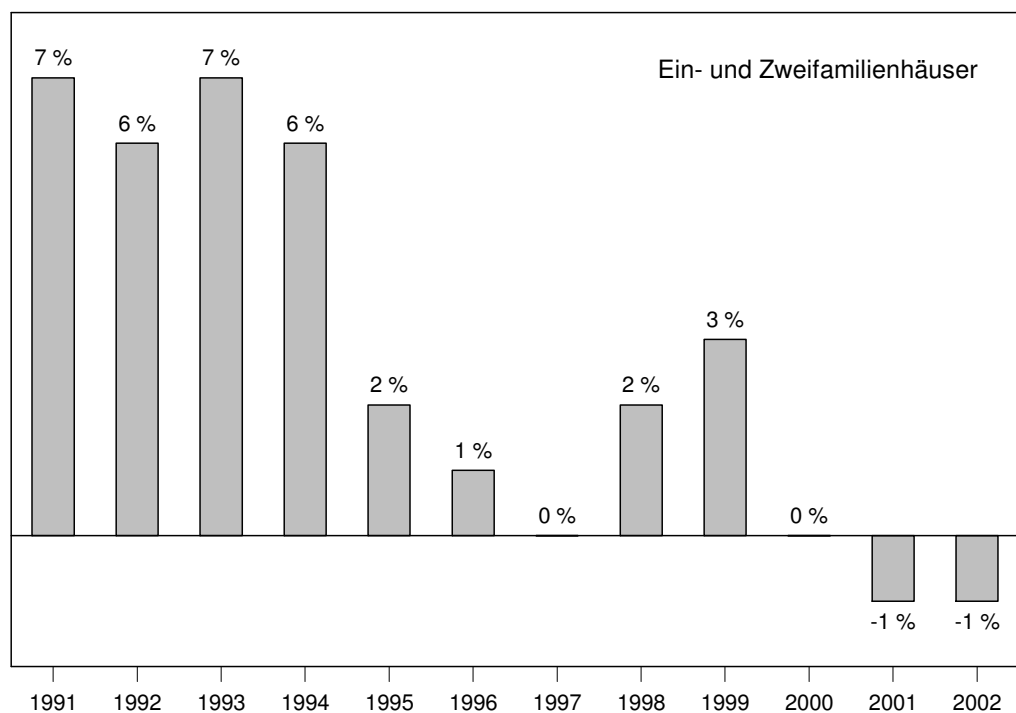
von Baugrundstücken für den individuellen Wohnungsbau in Prozent



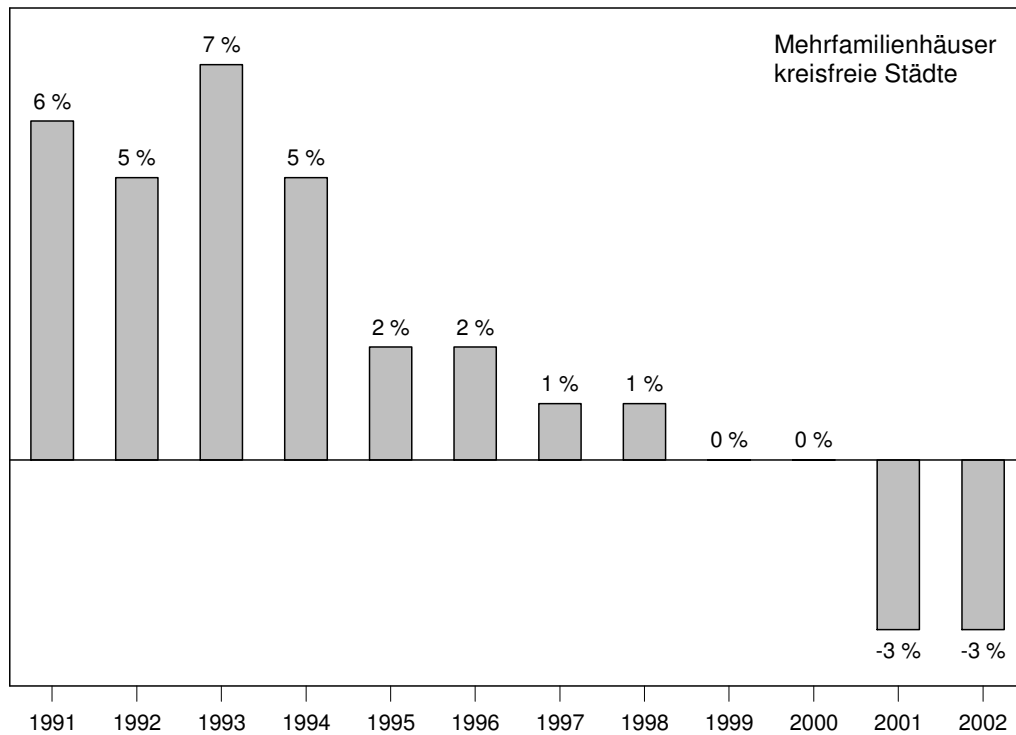
Entwicklung der Bodenpreisveränderungen in Nordrhein- Westfalen Baugrundstücke für den individuellen Wohnungsbau



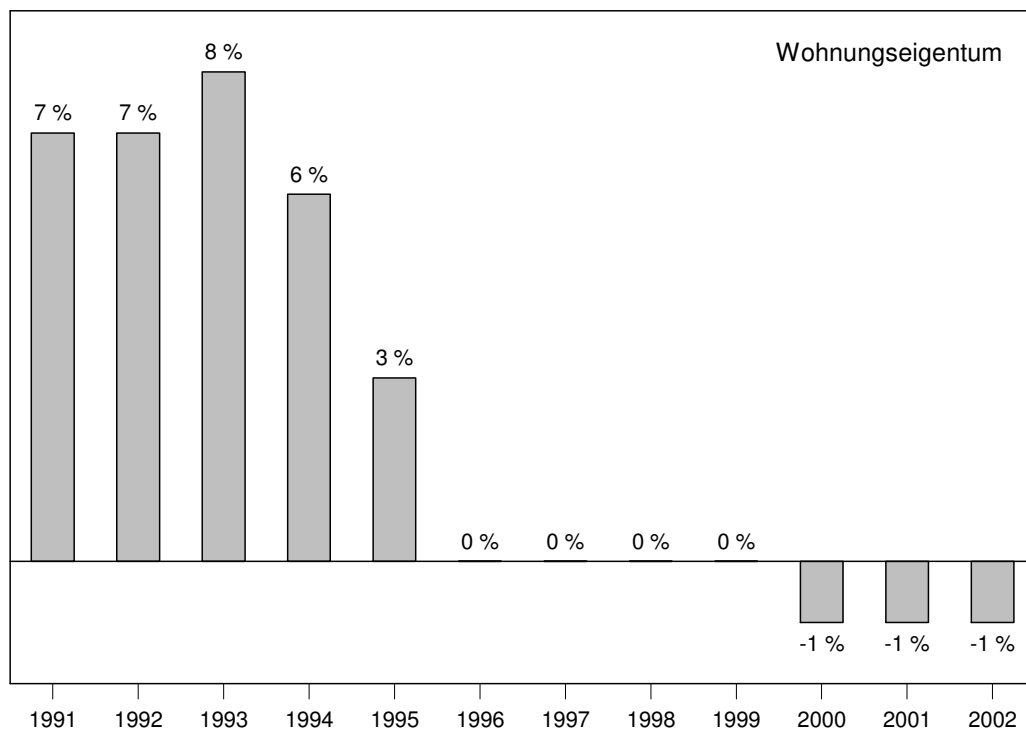
Entwicklung der Preisveränderungen für Ein- und Zweifamilienhäuser in Nordrhein- Westfalen



Entwicklung der Preisveränderungen für Mehrfamilienhäuser in den kreisfreien Städten

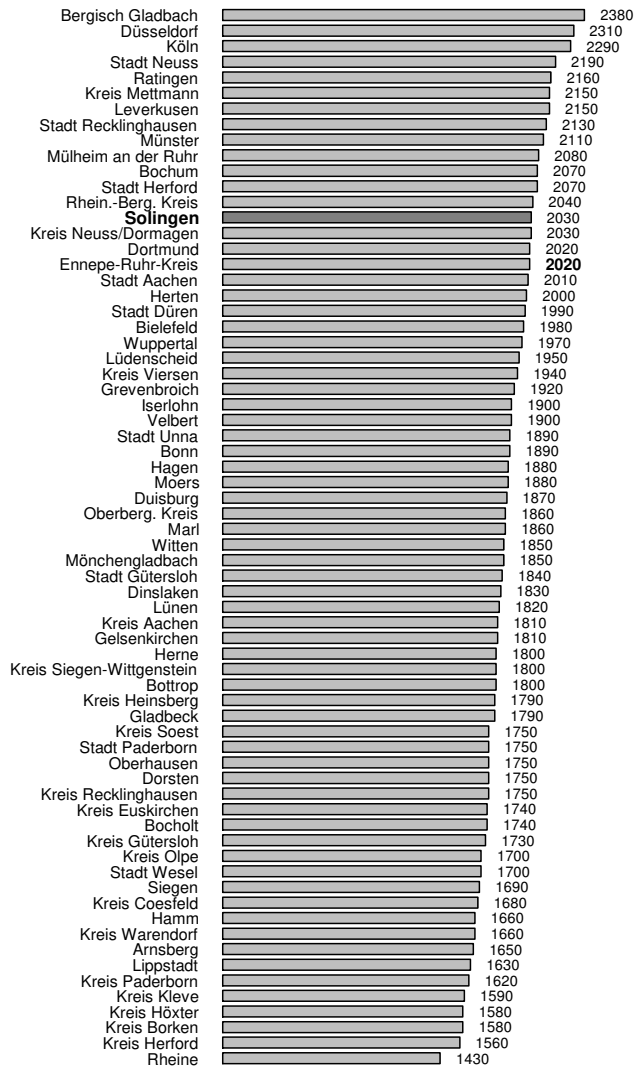


Entwicklung der Preisveränderungen für Wohnungseigentum in Nordrhein- Westfalen



Preise Wohnungseigentum 2002

Erstverkäufe in €/m² Wohnfläche in mittleren Wohnlagen



11. Statistische Angaben zum Land Nordrhein - Westfalen

Statistische Daten Nordrhein-Westfalen

	Zahl der Gemeinden	Bevölkerung insgesamt	Kataster- fläche km²	Einwohner je km²
Kreisfreie Städte				
Bochum	1	388.869	145,45	2.673
Dortmund	1	590.831	280,32	2.108
Hagen	1	201.109	160,36	1.254
Hamm	1	184.578	226,25	816
Herne	1	173.645	51,41	3.378
Kreise*				
Ennepe-Ruhr-Kreis	8	245.978	335,93	732
Hochsauerlandkreis	11	203.457	1.765,27	115
Märkischer Kreis	13	277.245	846,72	327
Olpe	7	142.095	710,70	200
Siegen-Wittgenstein	10	187.071	1.016,92	184
Soest	13	241.596	1.213,84	199
Unna	8	268.185	394,92	679
Große kreisangehörige Städte				
Arnsberg, Stadt	1	77.392	193,44	400
Iserlohn, Stadt	1	98.598	125,50	786
Lippstadt, Stadt	1	67.347	113,57	593
Lüdenscheid, Stadt	1	80.320	86,73	926
Lünen, Stadt	1	91.943	59,18	1.554
Siegen, Stadt	1	108.334	114,67	945
Unna, Stadt	1	69.704	88,52	787
Witten, Stadt	1	102.432	72,37	1.415
Reg. Bez. Arnsberg	83	3.800.729	8.002,09	475
Kreisfreie Städte				
Bielefeld	1	324.815	257,78	1.260
Kreise*				
Gütersloh	12	253.976	855,20	297
Herford	8	190.475	371,03	513
Höxter	10	155.354	1.199,96	129
Lippe	16	365.049	1.246,35	293
Minden-Lübbecke	10	240.608	1.050,86	229
Paderborn	9	153.377	1.065,97	144
Große kreisangehörige Städte				
Gütersloh, Stadt	1	95.712	111,99	855
Herford, Stadt	1	65.344	78,98	827
Minden, Stadt	1	83.046	101,08	822
Paderborn, Stadt	1	141.534	179,37	789
Reg.-Bez. Detmold	70	2.069.290	6.518,55	317
Kreisfreie Städte				
Düsseldorf	1	571.886	217,00	2.635
Duisburg	1	508.664	232,81	2.185
Essen	1	585.481	210,37	2.783
Krefeld	1	239.183	137,74	1.736
Mönchengladbach	1	263.104	170,44	1.544
Mülheim an der Ruhr	1	172.171	91,26	1.887
Oberhausen	1	220.928	77,04	2.868
Remscheid	1	118.339	74,60	1.586
Solingen	1	164.740	89,46	1.842
Wuppertal	1	363.522	168,37	2.159
Kreise*				
Kleve	16	304.176	1.232,18	247
Mettmann	8	327.258	243,46	1.344
Neuss	6	229.901	374,38	614
Viersen	9	303.984	563,24	540
Wesel	10	236.698	804,49	294
Große kreisangehörige Städte				
Dinslaken	1	71.193	47,67	1.493
Grevenbroich	1	64.946	102,60	633
Moers	1	108.019	67,69	1.596
Neuss	1	151.646	99,48	1.524
Ratingen	1	91.967	88,72	1.037
Velbert	1	89.478	74,91	1.194
Wesel	1	61.996	122,54	506
Reg.-Bez. Düsseldorf	66	5.249.280	5.290,46	992

*ohne Große kreisangehörige Städte

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW
Stand: 31.12.2002

Statistische Daten Nordrhein-Westfalen

	Zahl der Gemeinden	Bevölkerung insgesamt	Kataster- fläche km²	Einwohner je km²
Kreisfreie Städte				
Aachen	1	247.740	160,83	1.540
Bonn	1	308.921	141,22	2.187
Köln	1	968.639	405,15	2.391
Leverkusen	1	160.268	78,86	2.032
Kreise*				
Aachen	9	309.223	546,95	565
Düren	14	179.981	855,58	210
Erfkreis	10	460.894	704,43	654
Euskirchen	11	191.635	1.249,03	153
Heinsberg	10	254.589	627,99	405
Oberbergischer Kreis	13	290.055	918,53	316
Rheinisch-Bergischer Kreis	7	172.161	354,47	486
Rhein-Sieg-Kreis	19	588.896	1.153,60	510
Große kreisangehörige Städte				
Bergisch Gladbach	1	105.925	83,12	1.274
Düren	1	92.492	85,00	1.088
Reg.-Bez. Köln	99	4.331.419	7.364,75	588
Kreisfreie Städte				
Bottrop	1	120.758	100,61	1.200
Gelsenkirchen	1	274.926	104,85	2.622
Münster	1	268.945	302,87	888
Kreise*				
Borken	16	291.769	1.299,41	225
Coesfeld	11	218.573	1.110,09	197
Recklinghausen	4	135.377	310,23	436
Steinfurt	23	364.032	1.647,51	221
Warendorf	13	283.167	1.317,05	215
Große kreisangehörige Städte				
Bocholt	1	73.096	119,37	612
Castrop-Rauxel	1	78.510	51,67	1.519
Dorsten	1	80.863	171,18	472
Gladbeck	1	77.397	35,90	2.156
Herten	1	66.098	37,32	1.771
Marl	1	92.126	87,61	1.052
Recklinghausen	1	123.905	66,42	1.865
Rheine	1	76.095	144,86	525
Reg.-Bez. Münster	78	2.625.637	6.906,96	380
Nordrhein-Westfalen	396	18.076.355	34.082,81	530

*ohne Große kreisangehörige Städte

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW
Stand: 31.12.2002

Der vorliegende Marktbericht wurde von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses gemäß § 13 Abs.3 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte - Gutachterausschussverordnung NW - vom 07.03.1990 erarbeitet und vom Gutachterausschuss in seiner Sitzung am 13.02.2004 verabschiedet.

Solingen, im März 2004

gez.
Schmeck

Vorsitzender

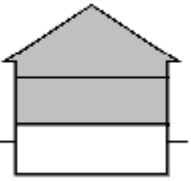
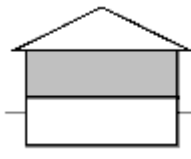
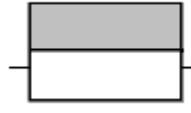
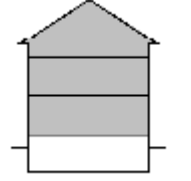
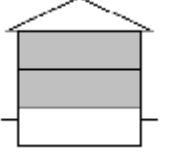
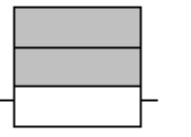
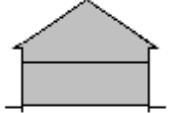
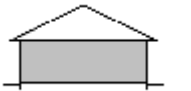
gez.
Schmitz

Geschäftsführer

Anlage I zum Sachwertmodell der AGVGA – NRW

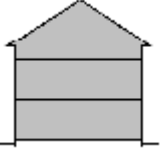
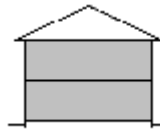
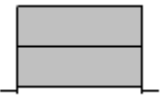
Normalherstellungskosten (NHK 2000) für Ein- und Zweifamilienhäuser

in € /m² je Brutto – Grundfläche DIN 277/1987 incl. 16 % Mwst.

Typ	Ausstattung			
	Einfach	Mittel	Gehoben	Stark gehoben
 1.01	580	660	760	1040
 1.02	475	540	625	830
 1.03	595	670	750	975
 1.11	625	720	865	1100
 1.12	565	650	780	990
 1.13	615	705	850	1075
 1.21	690	780	940	1275
 1.22	530	610	730	960
 1.23	870	995	1175	1505

Die Tabellenwerte der NHK 2000 sind dem Erlass des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 01.12.2001 entnommen. Der **Regionalisierungsfaktor für NRW** ist um **1,06** gegenüber den NHK 95 zu erhöhen.

Anlage I zum Sachwertmodell der AGVGA – NRW

Typ	Ausstattung			
	Einfach	Mittel	Gehoben	Stark gehoben
 1.31	670	765	920	1170
 1.32	585	675	810	1025
 1.33	695	800	960	1215
Garage	230	255		

Berücksichtigung der Gebäudebaujahrsklasse

Jahr	Faktor
1900	0,71
1925	0,74
1946	0,76
1960	0,82
1970	0,87
1985	0,92
2000	1,00

Liegt das tatsächliche oder ggf. das fiktive Baujahr zwischen den Jahreswerten, so ist der Faktor durch lineare Interpolation zu berechnen.

Berücksichtigung der Gebäudeart**Baunebenkosten**

Gebäudeart	Faktor		
Freistehendes Einfamilienhaus	1,00		16 %
Freistehendes Zweifamilienhaus	1,05		16 %
Reihenendhaus	0,98		14 %
Reihenmittelhaus	0,96		14 %
Doppelhaushälfte	0,98		14 %
Garage			12 %

Die Tabellenwerte der NHK 2000 sind dem Erlass des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 01.12.2001 entnommen. Der **Regionalisierungsfaktor für NRW** ist um **1,06** gegenüber den NHK 95 zu erhöhen.

Anlage II zum Sachwertmodell der AGVGA - NRW

Ein- und Zweifamilienhäuser

	Ausstattungsstandard				
Kosten- gruppe	einfach	mittel	gehoben	stark gehoben	Kos- ten- anteil
Fassade	Mauerwerk mit Putz oder Fugenglattstrich und Anstrich	Wärmedämmputz, Wärmedämmverbundsystem, Sichtmauerwerk mit Fugenglattstrich, mittlerer Wärmedämmstandard	Verblendmauerwerk, Metallbekleidung, Vorhangfassade, hoher Wärmedämmstandard	Naturstein	11 %
Fenster	Holz, Einfachverglasung	Kunststoff, Rollläden, Isolierverglasung	Aluminium, Sprossenfenster, Sonnenschutzvorrichtung, Wärmeschutzverglasung	raumhohe Verglasung, große Schiebeelemente, elektr. Rollläden, Schallschutzverglasung	14 %
Dächer	Betondachpfannen (untere Preisklasse), Bitumen-, Kunststofffolienabdichtung keine Wärmdämmung	Betondachpfannen (gehobene Preisklasse), mittlerer Wärmedämmstandard	Tondachpfannen, Schiefer, Metalleindeckung, hoher Wärmedämmstandard	große Anzahl von Oberlichtern, Dachaus- und Dachaufbauten mit hohem Schwierigkeitsgrad, Dachausschnitte in Glas	15 %
Sanitär	1 Bad mit WC, Installation auf Putz	1 Bad mit Dusche und Badewanne, Gäste-WC, Installation unter Putz	1–2 Bäder Gäste-WC	mehrere großzügige Bäder, tlw. Bidet, Whirlpool, Gäste-WC	13 %
Innenwand- bekleidung der Nass- räume	Ölfarbanstrich, Fliesensockel (1,50 m)	Fliesen (2,00 m)	Fliesen raumhoch, großformatige Fliesen	Naturstein, aufwendige Verlegung	6 %
Boden- beläge	Holzdielen, Nadelholz, Linoleum, PVC (untere Preisklasse) Nassräume: PVC, Fliesen	Teppich, PVC, Fliesen, Linoleum (mittlere Preisklasse) Nassräume: Fliesen	Fliesen, Parkett, Betonwerkstein Nassräume: großformatige Fliesen	Naturstein, aufwendige Verlegung Nassräume: Naturstein	8 %
Innentüren	Füllungstüren, Türblätter und Zargen gestrichen, Stahlzargen	Kunststoff- bzw. Holztürblätter, Holzzargen, Glastürausschnitte	Edelholzfurnierte Türblätter, Glastüren, Holzzargen	massivere Ausführung, Einbruchschutz	11 %
Heizung	Einzelöfen, elektr. Speicherheizung, Boiler für Warmwasser	Mehrraum-Warmluftkachelöfen, Zentralheizung mit Radiatoren (Schwerkraftheizung)	Zentralheizung/Pumpenheizung mit Flachheizkörpern oder Fußbodenheizung, Warmwasserbereitung zentral	Zentralheizung und Fußbodenheizung, Klimaanlage, Solaranlagen	15 %
Elektroin- stallation	je Raum 1 Lichtauslass und 1–2 Steckdosen, Installation tlw. auf Putz	je Raum 1–2 Lichtauslässe und 2–3 Steckdosen, Installation unter Putz	je Raum mehrere Lichtauslässe und Steckdosen, informationstechnische Anlagen	aufwendige Installation, Sicherheitseinrichtungen	7 %

Anlage III zum Sachwertmodell der AGVGA - NRW

Bestimmung der Restnutzungsdauer bei modernisierten Gebäuden

a) Modernisierungsgrad

Das entscheidende Merkmal zur Ermittlung der Restnutzungsdauer ist das Alter und der Grad der im Haus durchgeführten Modernisierungen einschließlich durchgreifender Instandsetzungen. Zur Ermittlung des Modernisierungsgrades soll das nachfolgende Punktraster dienen. Aus der Summe der Punkte für die jeweils zum Bewertungsstichtag oder kurz zuvor durchgeführten Maßnahmen ergibt sich der Modernisierungsgrad.

Liegen die Maßnahmen weiter, z.B. 20 Jahre zurück, ist ggf. zu prüfen, ob nicht ein geringerer als der maximale Tabellenwert anzusetzen ist.

b) Modernisierungselemente mit Punktraster für typische Fälle

Modernisierungselemente	max. Punkte
Dacherneuerung	3
Verbesserung der Fenster	2
Verbesserung der Leitungssysteme (Strom, Gas, Wasser, Abwasser)	2
Einbau einer Sammelheizung bzw. neuen Etagenheizung	2
Wärmedämmung der Außenwände	2
Modernisierung von Bädern	2
Einbau von Bädern	3
Modernisierung des Innenausbaus, z.B. Decken und Fußböden	3
Wesentliche Änderung und Verbesserung der Grundrissgestaltung	3

Entsprechend der jeweils ermittelten Gesamtpunktzahl kann der Modernisierungsgrad wie folgt ermittelt werden:

0 - 1 Punkte	=	nicht modernisiert
2 - 5 Punkte	=	kleine Modernisierungen im Rahmen der Instandhaltung
6 - 10 Punkte	=	mittlerer Modernisierungsgrad
10 - 15 Punkte	=	überwiegend modernisiert
16 - 20 Punkte	=	umfassend modernisiert

Anlage III zum Sachwertmodell der AGVGA - NRW**c) Tabellen für die modifizierte Restnutzungsdauer**

In den nachfolgenden Tabellen sind in Abhängigkeit von der üblichen Gesamtnutzungsdauer, dem Gebäudealter und dem ermittelten Modernisierungsgrad für Gesamtnutzungsdauern von 60 – 100 Jahren modifizierte Restnutzungsdauern angegeben. Um kontinuierliche Übergänge sowohl zwischen den Tabellen als auch innerhalb der Tabellen zu erreichen, sind die Tabellenwerte nicht gerundet worden.

Die **Rundung**, die im Bewertungsfall **nach sachverständigem Ermessen auf 5 Jahre** erfolgen sollte, **bleibt dem Anwender überlassen**.

Die Tabellenwerte entspringen, wie auch die Alterswertminderungstabellen von ROSS, einem theoretischen Modellansatz. Das Modell geht davon aus, dass die Restnutzungsdauer ab einem Gebäudealter von 30 Jahren, abgestuft nach dem Grad der Modernisierung, gegenüber dem Betrag Gesamtnutzungsdauer $\cdot$ Alter auf maximal 50 Jahre gestreckt wird. Für die Streckung ist eine Kreisbogenfunktion unterstellt.

Übliche Gesamtnutzungsdauer von 100 Jahren

	Modernisierungsgrad				
	0-1 Punkt	2-5 Punkte	6-10 Punkte	11-15 Punkte	16-20 Punkte
Gebäudealter	modifizierte Restnutzungsdauer *)				
≥ 100 Jahre	10	20	30	40	50
90 Jahre	14	23	32	41	51
80 Jahre	20	26	34	43	52
70 Jahre	30	32	38	46	54
60 Jahre	40	40	43	49	57
50 Jahre	50	50	50	54	60
40 Jahre	60	60	60	60	65
30 Jahre	70	70	70	70	70
20 Jahre	80	80	80	80	80
10 Jahre	90	90	90	90	90
0 Jahre	100	100	100	100	100

*) Die Rundung muss im Einzelfall durch den Anwender erfolgen

Anlage III zum Sachwertmodell der AGVGA - NRW

Übliche Gesamtnutzungsdauer von 90 Jahren

	Modernisierungsgrad				
	0-1 Punkt	2-5 Punkte	6-10 Punkte	11-15 Punkte	16-20 Punkte
Gebäudealter	modifizierte Restnutzungsdauer *)				
≥ 90 Jahre	9	18	27	36	45
80 Jahre	13	21	29	37	46
70 Jahre	20	25	32	39	47
60 Jahre	30	31	36	42	49
50 Jahre	40	40	41	46	52
40 Jahre	50	50	50	52	56
30 Jahre	60	60	60	60	61
20 Jahre	70	70	70	70	70
10 Jahre	80	80	80	80	80
0 Jahre	90	90	90	90	90

*) Die Rundung muss im Einzelfall durch den Anwender erfolgen

Übliche Gesamtnutzungsdauer von 80 Jahren

	Modernisierungsgrad				
	0-1 Punkt	2-5 Punkte	6-10 Punkte	11-15 Punkte	16-20 Punkte
Gebäudealter	modifizierte Restnutzungsdauer *)				
≥ 80 Jahre	8	16	24	32	40
70 Jahre	12	19	26	33	41
60 Jahre	20	23	29	35	42
50 Jahre	30	30	34	39	45
40 Jahre	40	40	40	43	48
30 Jahre	50	50	50	50	53
20 Jahre	60	60	60	60	60
10 Jahre	70	70	70	70	70
0 Jahre	80	80	80	80	80

*) Die Rundung muss im Einzelfall durch den Anwender erfolgen

Anlage III zum Sachwertmodell der AGVGA - NRW

Übliche Gesamtnutzungsdauer von 70 Jahren

	Modernisierungsgrad				
	0-1 Punkt	2-5 Punkte	6-10 Punkte	11-15 Punkte	16-20 Punkte
Gebäudealter	modifizierte Restnutzungsdauer *)				
≥ 70 Jahre	7	14	21	28	35
60 Jahre	11	17	23	29	36
50 Jahre	20	22	26	32	37
40 Jahre	30	30	32	35	40
30 Jahre	40	40	40	41	44
20 Jahre	50	50	50	50	50
10 Jahre	60	60	60	60	60
0 Jahre	70	70	70	70	70

*) Die Rundung muss im Einzelfall durch den Anwender erfolgen

Übliche Gesamtnutzungsdauer von 60 Jahren

	Modernisierungsgrad				
	0-1 Punkt	2-5 Punkte	6-10 Punkte	11-15 Punkte	16-20 Punkte
Gebäudealter	modifizierte Restnutzungsdauer *)				
≥ 60 Jahre	6	12	18	24	30
50 Jahre	11	15	20	25	31
40 Jahre	20	21	24	28	33
30 Jahre	30	30	30	32	36
20 Jahre	40	40	40	40	40
10 Jahre	50	50	50	50	50
0 Jahre	60	60	60	60	60

*) Die Rundung muss im Einzelfall durch den Anwender erfolgen

Anlage IV zum Sachwertmodell der AGVGA - NRW

Orientierungswerte zur Berücksichtigung von Drempel und ausgebautem Spitzboden bei der Bewertung von Ein- und Zweifamilienhäusern

a) Drempel

Die Bruttogrundfläche nach DIN 277 wird unabhängig von der Höhe der Geschosse eines Gebäudes und vom Vorhandensein eines Drempel ermittelt. Aufgrund von Vergleichsrechnungen und der Erfahrungen bei der Anwendung der NHK 2000 ist davon auszugehen, dass die Ansätze €/m² BGF der Gebäudetypen 101, 111, 121 und 131 das Vorhandensein eines Drempel voraussetzen. Im Falle eines fehlenden Drempel ergeben Modellrechnungen Abschläge, die sich nach den Merkmalen Trauflänge, Giebelbreite und Ausstattung wie folgt differenzieren lassen:

Typ	Abschlag auf den Ansatz €/m ² BGF in [%]	Abschlag auf den Ansatz €/m ² BGF in [%]
	• 12 m Trauflänge • 14 m Giebelbreite • gehobene Ausstattung	• 6 m Trauflänge • 10 m Giebelbreite • einfache Ausstattung
111	1,5	4
131	2	5
101	2,5	5,5
121	3	7

b) ausgebauter Spitzboden

Die Berechnungsvorschriften der DIN 277 für die Bruttogrundfläche enthalten keine Hinweise, wie ein ausgebauter Spitzboden zu berücksichtigen ist. Dies gilt ebenso für den Runderlass vom 01.12.2001 zur Einführung der NHK 2000 in die Wertermittlungsrichtlinien.

Modellrechnungen in Verbindung mit einer Kostenkalkulation zeigen, dass sich ein ausgebauter Spitzboden wie folgt auf die Normalherstellungskosten auswirkt:

Typ	Zuschlag auf den Ansatz €/m ² BGF in [%]	Zuschlag auf den Ansatz €/m ² BGF in [%]
	Modellrechnung für ein Gebäude mit • 12 m Trauflänge • 14 m Giebelbreite • ohne Drempel • gehobene Ausstattung	Modellrechnung für ein Gebäude mit • 6 m Trauflänge • 10 m Giebelbreite • mit Drempel • einfache Ausstattung
111	5	9
131	6	11,5
101	7,5	13
121	9	16,5